

Erkheim täglich außer Montags. Preis pränummerando: Vierteljährlich 2.50 Mark, monatlich 1.10 Mk., wochentlich 25 Pf. Fern in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummern mit Illustr. Sonntags-Beilage: "Meine Welt" 10 Pf. Post-Kontonummer: 2.10 Pf. pro Quartal. Unter-Ausschub: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Pf., für das übrige Ausland 3 Pf. Monat. Abgabe. An der Post-Verwaltung-Preisklasse für 1892 unter Nr. 444.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Wochen- und Monatsblätter 1.00 Mk. für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Ersparungs-Anstalt
Juli 1. Nr. 4186.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 1. Dezember 1892.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Zur Reform der Strafrechtspflege

erhalten wir folgende Zuschrift:

Die Mängel der Justiz machen sich überall fühlbar geltend, und der Ruf nach Abhilfe läßt sich von Seiten aller Parteien hören. Das Ansehen der richterlichen Unfehlbarkeit hat gründlich Schiffbruch gelitten, und mehrere Geschworenensprüche sind bereits in dieser Session eingelaufen, welche darauf hinauslaufen, der Rechtspflege neue Stützen zu verleihen. Sowohl vom Centrum wie von deutschfreisinniger Seite sind Anträge auf Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammer eingegangen, von den Deutschfreisinnigen zugleich ein Antrag, der die Befugnisse der Vertheidigung erweitern will. Die betreffenden Änderungen der bestehenden Prozeßordnung müßten zwar hier und da Abhilfe schaffen, aber die Grundmängel werden wenig berührt. Diese Mängel bestehen darin, daß die Rechtspflege nicht im Volke ruht, sondern in einer besonderen Berufsklasse.

Die Schaffung von Volksgerichten war eine alte Forderung der Demokratie; diese Forderung ist in Deutschland dem Anschein nach erfüllt worden. Wir haben nach dem achtundvierziger Revolutionsjahr die Schwurgerichte und seit dem 1. Oktober 1879 die Schöffengerichte erhalten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Schritte eine ähnliche Verfassung erhalten. Welche Ergebnisse haben die Volksgerichte? Kann man in Anbetracht der Zusammenfassung der Gerichte denselben überhaupt die Bezeichnung von "Volksgerichten" beilegen? Die Antwort auf beide Fragen ergibt sich von selbst, wenn wir die Grundsätze in Betracht ziehen, nach denen die Auslese der Schöffen und Geschworenen stattfindet. Danach ist das Schöffen- und Geschworenenamt im Effect nicht ein jedem Staatsbürger zugängliches Ehrenamt, sondern wenigstens in der Regel ein Privilegium der bestehenden Bourgeoisie. Ueber den angelegten Proletariat sieht also nicht der Klassengenosse mit zu Gericht, wie unbedingt bei den Gewerbegerichten, sondern ein Bourgeois, zu dessen Objektivität der angelegte Proletariat in vielen Fällen nur schwer Vertrauen faßt.

Allerdings wird das thätigste Privilegium des wohlhabenden Bourgeois, den Angehörigen der beschlossenen Klassen Justiz zu administriren, nicht mit härteren Worten im Gesetz ausgesprochen. Das wäre ein Verstoß gegen den Grundsatz: "Gleiches Recht für Alle", und jedermann weiß, wie hoch und heilig dieser Grundsatz von den herrschenden Klassen Deutschlands gehalten wird. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz wird denn auch jedem 30 Jahre alten Deutschen die Qualifikation zum Schöffen- und Geschworenenamt zuerkannt. Unfähig dazu sind nur Personen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, gegen welche in strafrechtliches Hauptverfahren wegen eines ehrenrührigen Verbrechens oder Vergehens eingeleitet ist oder welche in der Verfügung über ihr Vermögen gerichtlich beschränkt

worden sind. Außerdem sind ausgeschlossen Dienstboten und solche Personen, welche Armenunterstützung empfangen, oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen ungeeignet sind, oder welche den Wohnsitz in der Gemeinde nicht zwei volle Jahre inne haben. Eine weitere Einschränkung findet sodann noch statt hinsichtlich gewisser Beamtenkategorien.

Nach den Vorschriften des Gesetzes ist sonach den besitzenden Klassen kein Monopol an der Rechtspflege eingeräumt. Der Arbeiter müßte zum Schöffen- und Geschworenenamt in gleicher Weise zugelassen werden, wie der kapitalistische Unternehmer; der Proletariat so gut, wie der reiche Prop. In Wirklichkeit wird indessen dieses "gleiche Recht" geradezu in sein Gegenteil verkehrt, und es zeigt sich hier, wie auf anderen Rechtsgebieten, satzjam, daß dieses "gleiche Recht" mit der tatsächlichen Wirklichkeit geradezu im Widerspruch steht. Obgleich gesetzlich ein Unterschied zwischen Reichen und Armen, selbständigen Unternehmern und Arbeiter nicht gemacht ist, erfolgt dennoch die Wahl nach der bürgerlichen Klassenstellung, welche die in der Urliste verzeichneten Personen einnehmen. Die Wahl gestaltet sich nämlich folgendermaßen. Die Gemeindebehörde stellt alljährlich eine Urliste sämtlicher nach den gesetzlichen Vorschriften zum Schöffen- und Geschworenenamt zugelassener Personen auf. Aus dieser Urliste sucht sich der für jeden Amtsgerichtsbezirk unter Vorsitz des Amtsrichters zusammensetzende Ausschuss von Notabeln nach freiem Belieben die ihm am passendsten erscheinenden Persönlichkeiten heraus und bestimmt sie für den Schöffen- und Geschworenenamt des nächsten Wahljahres. Dabei wird in Preußen die Praxis befolgt, daß bei der Auswahl von vornherein diejenigen Staatsbürger unberücksichtigt bleiben, welche entweder nur ein mäßiges Einkommen verdienen, oder welche als Arbeiter gegen Gehalt oder Lohn in Diensten einer Privatperson stehen. In Betracht fallen somit bei dieser willkürlichen Auslese nur die selbständigen Unternehmer, die Rentiers, sowie die Beamten und Offiziere außer Dienst.

Daß die Schöffen- und die Schwurgerichte nach jenem Wahlmodus nicht den Charakter von Volksgerichten erhalten können, ist ohne weiteres einleuchtend. Der Durchschnittsbourgeois, befangen in dem Gedankengang seiner Klasse, bietet durchaus keine Garantie für eine vollständig unparteiische Rechtspflege. Die ausschließliche Heranziehung des Bürgerthums zum Amt des Laienrichters kann wohl eine Klassenjustiz niemals aber eine wahre Volksjustiz hervorbringen. Auf die Bezeichnung "Volksgerichte" haben demnach die heutigen Schöffen- und Schwurgerichte keinen Anspruch, und wir können uns auch mit der Idee, das Vornelement weiterhin zu den Strafkammern und den etwa zu bestehenden Berufungskammern heranzuziehen, so lange nicht beschränkt ist für die Wahl der Laienrichter die soziale Lage der Bourgeoisie maßgebend ist. Wir legen uns dieser Anschauung keineswegs eine Stange für das "echte Juristentum" ein. Wir haben die Spitzfindigkeiten der juristischen Logik gar zu oft am eigenen Leibe verspürt, um eine besondere Vorliebe für dieselbe zu haben. Andererseits aber

vermögen wir uns der Erfahrung nicht zu verschließen, daß die Urtheile der sogenannten Volksgerichte in ihrer heutigen Verfassung dem Rechtsbewußtsein des Volkes noch öfter widerstreben, als die Urtheile der nur mit rechtsgelehrten Richtern besetzten Gerichtshöfe. Ziffermäßig läßt sich dies zwar nicht nachweisen, doch werden gewiß schon vielen Genossen die drakonischen Sentenzen mancher Schöffengerichte im Königreich Sachsen aufgefallen sein, die auf eingelegte Berufung hin von den Strafkammern zu Gunsten der Angeklagten erheblich gemildert wurden.

Tritt die Reichsregierung demnächst mit einem Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen an den Reichstag heran, so wird der Entwurf gleichfalls eine Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes enthalten müssen, und es dürfte bei dieser Gelegenheit für uns angebracht erscheinen, im Reichstage auf die Befestigung des Klassencharakters hinzuwirken, der den heutigen Schöffen- und Schwurgerichten anhaftet. Es wäre sicherlich ein Fortschritt in der Strafrechtspflege, wenn die Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Länge ihres Geldsacks und ihre bürgerliche Stellung zur Mitwirkung an der Rechtspflege zugelassen würden; in diesem Falle wäre alsdann die Ausdehnung des Schöffeninstituts auf die Straf- und Berufungskammern für die Rechtssicherheit des Volkes von Bedeutung. Tiefgreifende Änderungen in der Gerichtsverfassung können wir allerdings vorderhand weder im Reichstage noch bei der Regierung durchsetzen. Immerhin ließen sich auf Grund der heutigen Rechtslage einige Vorarbeiten anstellen, die

den wirklichen Volksgerichten schon näher kämen. Dazu ist zweierlei notwendig: eine Reform des Wahlmodus für die Wahl der Laienrichter und eine Entschärfung derselben für entgangenen Erwerb während der Dauer der Sitzungsperiode. Was den ersten Punkt anbetrifft, so würde sich eine Vorschrift empfehlen, wonach aus der oben erwähnten Urliste der für den Gerichtsbezirk nach heutigem Recht qualifizirten Staatsbürger einfach durch das Loos die benötigte Anzahl Laienrichter bestimmt wird. Dann hätten sich weder die besitzenden Klassen noch die Proletariat über ungerechtfertigte Benachtheiligung zu beklagen; auch wäre bei der Wahl weder das ökonomische Uebergewicht der ersteren, noch die große Anzahl der letzteren bestimmend. Das Prinzip der Entschärfung für entgangenen Erwerb während der Ausübung richterlicher Funktionen, obschon der Gerichtsverfassung unbekannt, ist bei den Gewerbegerichten bereits eingeführt, und darum könnten gegen diese Neuerung stichhaltige Einwände kaum erhoben werden. Selbstverständliche Voraussetzungen ist es ferner, daß bei den mit Laien besetzten Gerichten die Mehrheit der Richter aus Laien bestehen muß, und dies ja jetzt schon der Fall ist.

Die Reform der Strafrechtspflege nach dieser Richtung hin würde zwar der Billigkeit der Bourgeoisie entsprechen; ob unsere Bourgeoisie Begriffe der Billigkeit Schwert der Themis, womit sie Leib und Leben der losen Klasse in ihrer Zucht hat, aus der Hand zu geben — das ist leider eine andere Frage.

Feuilleton.

Redaction verboten.

197

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Es war ein riesiges Gebäude, in dem sie bis zum sechsten Stock emporklimmen mußten.

Eine alte Frau, die einen "Selenwärmer" trug, machte ihnen auf. "Was wollen Sie schon wieder hier?" rief sie, als sie Saint-Polins erblickte.

"Der Herr hier ist Polizei-Inspektor," erwiderte jener. "Ich führe ihn her; er will Ihren Fall genau untersuchen."

Nun ließ sie sie ins Zimmer treten und erzählte: "Es waren schon zwei hier von der Zeitung, ich weiß nicht, wie sie heißt."

Dann wandte sie sich an Duroy: "Das ist also der Herr, der die Ankündigung haben will?"

"Ja. Sind Sie in der That von einem Sittenpolitisten verhaftet worden?"

"Gott behüte!" rief sie und hob die Hände hoch. "Gott behüte, mein guter Herr! So war es. Ich hab einen Schlächter, der gut bedient, aber schlecht riecht. Das hatte ich schon oft bemerkt, aber noch kein Wort gesagt. Aber vorgestern will ich zwei Pfund Kotzeits haben, denn meine Tochter und mein Schwagerjohn saßen bei mir essen, und da merkt ich, wie er Abfallkuchen als Zugabe mitbringt. Es waren ja Kotzeitskuchen, aber nicht

meine. Ich konnte ja eine Tasse davon kochen, das ist auch wieder wahr, aber wenn ich Kotelett haben will, will ich nicht anderer Leute Abfall haben. Ich nehm also das Fleisch nicht. Er nennt mich alte "Fide", ich nehm ihn alten Spitzhüben. Kurz, die Sache war fertig; wir balgten uns so herum, daß über hundert Menschen vor dem Laden standen und immerfort lachten und lachten. Schließlich kam es soweit, daß ein Polyzist geholt wurde. Der ersuchte uns, zum Kommissar mitzukommen. Wir gingen mit und er schickte uns, weil wir uns nicht vertragen wollten, wieder weg. Ich nahm mir aber ein Exempel daran und gehe seitdem kaum noch vor die Thür, um jeden Skandal zu vermeiden."

Sie schwieg. Duroy fragte: "Und das ist Alles?"

Das ist die reine Wahrheit, lieber Herr," versicherte die Alte und bot ihm ein Glas Johannisbeerschnaps an. Sie suchte es ihm aufzubringen, damit das falsche Gewicht des Schlächters in den "Kappott" hineinkäme, er lehnte es aber ab.

Als Duroy wieder in der Redaktion war, verfaßte er folgende Antwort:

"In der 'Plume' sucht ein anonymes Skribent einer alten Frau wegen Handel mit mir, die, wie er behauptet, von einem Sittenpolitisten verhaftet worden sein soll, was ich bestritten hatte. Ich habe Frau Aubert persönlich aufgesucht; sie ist mindestens sechzig Jahre alt und hat mir in aller Ausführlichkeit erzählt, daß sie sich mit ihrem Schlächter, weil er ihr Kotelett schlecht zugekochen, gekannt habe. Das machte eine Auseinandersetzung vor dem Polizeikommissar notwendig."

Das ist die ganze Wahrheit. Was die weiteren Implikationen des Redakteurs der 'Plume' anlangt, so habe ich nur Verachtung für sie."

Auf solche Dinge antwortet man nicht, wenn sie unter dem Schutz der Anonymität ausgesprochen werden.

Georges Duroy.

Herr Walter und Jacques Rivol, der eben gekommen war, fanden, daß die Entgegnung genigte; sie sollte am nächsten Tage an der Spitze des "Bokalen" stehen.

Duroy ging zeitig nach Hause; er war ein wenig aufgeregt, ein wenig unruhig. Was würde sein Gegner erwidern? Wer war es? Weshalb griff er ihn so heftig an? Bei den strengen journalistischen Sitten konnte diese Dummheit weitgehende, sehr weitgehende Folgen haben. Er schlief schlecht.

Als er am nächsten Tage seine Erwiderung in der Zeitung las, fand er, daß sie sich im Druck scharfer ausnahm als geschrieben. Er hätte doch, dachte er, einige Ausdrücke mildern sollen.

Den ganzen Tag war er fieberhaft aufgeregter und schlief in der Nacht wieder schlecht. Bei Morgengrauen erhob er sich, um sich eine Nummer der "Plume" zu kaufen, die die Antwort enthalten mußte.

Das Wetter war wieder kalt geworden; es fiel heftig. In den Rinnsteinen war das Wasser im Fließen gefroren und sie bildeten zwei Eisbänder längs der Trottoire.

Zeitungen waren bei den Händlern noch nicht zu haben, und Duroy dachte an den Tag, wo sein erster Artikel "Erinnerungen eines afrikanischen Jägers" erschienen war. Hände und Füße wurden ihm starr und schmerzten ihn; besonders thaten ihm die Fingerspitzen weh. Er begann um den verglasten Kiosk herumzulaufen, durch dessen kleines Fenster von der Verkäuferin, die auf ihrem Fußboden sauerte, nichts zu sehen war, als die Nase und die rothen Backen und die wollene Kapuze.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. November.

Der Reichstag sah heute durchaus nicht aus, wie er sonst an „großen Tagen“ sich präsentiert. Die Galerien waren sehr mittelmäßig besetzt und von den Banken der Abgeordneten starrte die Leere. Publikum und Abgeordnete scheinen nur mehr Interesse für die Entscheidung über die Militärvorlage zu haben, und deshalb blieben selbst die Stammgäste von der heutigen Stadtdebatte fort. Diese selbst wurde von dem Staatssekretär der Finanzen, Herrn von Malshahn, mit der ganzen Langweiligkeit eingeleitet, die diesen persönlich sehr liebenswürdigen Herrn als Staatsmann auszeichnet. Budgetreden, wie sie von ausländischen, speziell englischen Finanzministern gehalten werden, haben die deutschen Reichs-Schatzsekretäre nie fertig gebracht; es mag dies theilweise an der Stellung liegen, welche sie dem allein verantwortlichen Reichskanzler gegenüber einnehmen. Aber so unbedeutend wie die Malshahn'schen Ausführungen waren die Budgetreden seines Vorgänger doch nie.

Auf derselben Höhe wie Malshahn hielt sich der Zentrumsredner Frihen. Er fand, daß die wirtschaftliche Lage ein gedrücktes und trübes Bild biete, was das Herabgehen der Dividenden der Aktiengesellschaften beweise. Dem soll von Zentrum wegen abgeholfen werden durch Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für das Handwerk. Von der Militärvorlage schwieg dieser Redner bezeichnenderweise vollständig. Das Handelsgeschäft, Jesuiten-zulassung gegen die Militärvorlage, steht also noch bevor. Daß der Redner die alte Unwahrheit wieder aufwärme, in der Kolonialpolitik handle es sich für das Zentrum vor allem um die Befreiung der Sklaverei, sei hiermit feigenagtelt. Von den niedergebrennten Hütten der afrikanischen Ureinwohner, der Soppills und Schnapspest, von denen diese Kernter heimgeführt sind, seitdem sie mit der europäischen „Kultur“ in Berührung kamen, schwieg Herr Frihen. Dagegen schwang er sich zum Schluß seiner Rede zu ein paar ablehnenden Worten gegenüber der weiteren Vergrößerung der Marine auf. Was hinter diesen Worten steckt, wird sich erst beurtheilen lassen, wenn die dritte Lesung des Etats auf der Tagesordnung steht.

Trefflich, wie immer bei solchen Gelegenheiten, sprach Richter. Derselbe ging sofort auf die Militärvorlage ein und nahm besonders die Rede ans Korn, mit der Graf Caprivi die Vorlage vor acht Tagen einführt. Die Befreiung Richter's Rede ausführlich im Parlamentsbericht; sie finden dort auch des Herrn Reichskanzlers Antwort. Im Reichstag herrschte der Eindruck vor, daß für die Ausschichten der Vorlage nichts verloren gewesen wäre, wenn Caprivi seine durch die Richter'sche Rede hervorgerufene Erregung beiseite und geschwiegen hätte. Richter hat allerdings mit vollen Breitseiten die Caprivi'schen Ausführungen von vor acht Tagen angegriffen, wenn aber der General Caprivi bei der Abwehr eines feindlichen Angriffs auf dem Schlachtfeld nicht glücklicher ist, als er es der Richter'schen Attacke gegenüber war, dann wünschen wir aufrichtig, daß er der Leitung des Zukunftskrieges möglichst fernbleibt. Ehe das Haus zur Berathung schritt, mußte es noch eine Kardorff'sche Rede hören. Der Herr Reichskanzler erwiderte sich über die Klauenfende, Hymetallismus und ähnliche mit dem Etat nicht in Verbindung stehende Dinge. Die nicht vom Ripperlein geplagten Abgeordneten spazierten während dieser Rede im Korner auf und ab. Morgen 1/2 Uhr ist Fortsetzung der Debatte. Von unserer Seite wird Lieblincht reden.

In der gestrigen Nummer dieses Blattes widerfuhr unserer Mittheilung über die Verathung der Militärvorlage durch den Fortfall einer Druckzeile eine große Entstellung. Die Notiz begann mit den Worten: Die Verathung des Etats, die bereits ein Licht werfen wird auf das Schicksal der Militärvorlage, beginnt am Mittwoch. Die gesperrt gedruckten Worte sind durch ein Versehen weggelassen worden.)

Dem Reichstage ist die Uebersicht der vom Bundesrath gefassten Entschlüsse auf Beschlüsse des Reichstags aus der 1. Session der 8. Legislaturperiode zugegangen. Wir lassen hier die wichtigsten Fälle folgen:

Zu den bei Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres am 28. Juni 1890 beschlossenen sogenannten Windthorst'schen

Endlich kam der Zeitungs-Artikel „gute Dame“ folgte die durch die Welt-Meinungen und reichte sie Duroy hin. Mit raschem Auge suchte er nach seinem Namen und sah ihn zunächst nicht. Dann aber sah er einen Absatz, der von zwei Linien eingeschlossen war.

„Der Herr Duroy von der 'Die Francaise' demontirt unsere Meldung, und in diesem Dementi läßt er von Neuem. Er giebt indes zu, daß eine Frau Aubert existirt, und daß ein Polizist sie zur Wache gebracht hat. Er braucht nur noch das Wortchen 'Sitten' vor Polizist zu setzen, dann ist alles in Ordnung.“

Bei manchen Journalisten steht aber ihr Gewissen auf gleichem Niveau mit ihrem Talent.

Ich unterzeichne: Louis Langremont.“

Duroy's Herz pochte heftig, als er diese Zeilen gelesen hatte, und er ging, ohne recht zu wissen, was er thun sollte, nach Hause, um sich anzuleiden. Er war beleidigt worden und zwar in einer Form, die jedes Schwanken unmöglich machte. Und weshalb? Um nichts! Um ein altes Weib, das sich mit seinem Schlächter gezannt hatte.

Er klebete sich sehr rasch an und begab sich, obwohl es kaum acht Uhr Morgens war, zu Herrn Walter.

Walter war schon aufgefunden und las die „Blume“.

„Nun?“ sagte er mit ernstem Gesicht zu Duroy, „Sie haben jetzt keine Wahl mehr.“

Der junge Mann erwiderte nichts.

„Geben Sie gleich zu Rival,“ fuhr der Direktor fort, „er wird ihre Angelegenheit in die Hand nehmen.“

Duroy stotterte irgend etwas hervor, ging weg und begab sich zu Rival, den er noch im Bette traf. Doch sprang er sofort auf und las die Notiz.

„Donnerwetter!“ rief er. „Da müssen wir heron.“

Saben Sie schon einen zweiten Zeugen?“

„Nein, ich weiß nicht.“

„Wie ist's mit Boisrenard? Ist er Ihnen recht?“

„Ja, Boisrenard also.“

„Verstehen Sie den Degen zu führen?“

„Nein, gar nicht.“

Resolutionen heißt es: Der Bundesrath hat von den Resolutionen Kenntnis genommen.

Zu dem Beschlusse des Reichstags, den Bundesrath zu ersuchen: eine Abänderung der Reichsbesetzung, Artikel 82, in dem Sinne herbei zu führen, daß die Mitglieder des Reichstages aus Reichsmitteln Diäten und Reisekosten erhalten, wird bemerkt: Der Bundesrath hat beschlossen, der Resolution eine weitere Folge nicht zu geben.

Zum Etat für die Verwaltung des Reichsheeres pro 1892/93 beschloß der Reichstag A. Zu Kapitel 14 „Kriegsministerium“, Titel I. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1. dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher diejenigen Fälle regelt und näher begrenzt, in denen die Zivilverwaltungen berechtigt sind, die dauernde Bestellung von militärischen Wachtposten zu polizeilichen Sicherheitszwecken zu verlangen. 2. auf eine thunlichste Einschränkung der Militärposten, insbesondere in verkehrreichen Gegenden hinzuwirken; eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Bestimmungen über den Gebrauch der Schießwaffen seitens der Militärposten herbeizuführen. — Hierzu wird bemerkt ad 1 und 2. Der Bundesrath hat beschlossen, den Resolutionen keine Folge zu geben. Zu 3 heißt es: Der Bundesrath hat die Resolution dem Kanzler überwiesen.

Herner beschloß der Reichstag: B. zu Kapitel 18. „Militär-Justizverwaltung“, Titel I — die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1. im Interesse der größeren Sicherstellung einer angemessenen Behandlung der Soldaten durch ihre Vorgesetzten ersuchen es dringend erforderlich, bei der in Aussicht genommenen Reform der Militärgerichts-Vorfassung und der Militär-Straf-prozess-Ordnung die Grundsätze der Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte, sowie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen. 2. die verbündeten Regierungen zu ersuchen: die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen, namentlich in der Richtung einer Erleichterung dieses Beschwerderechts, einer Revision zu unterziehen. 3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: nach dem Vorgang der Veröffentlichungen über die allgemeine Kriminalstatistik auch die Veröffentlichung einer besonderen Statistik über die von den Militärgerichten erlegten Straffällen zu veranlassen. Die Entschlüsse des Bundesraths lauten: Zu 1. Der Bundesrath hat die Resolution dem Reichskanzler überwiesen. Zu 2. und 3. Der Bundesrath hat beschlossen, der Resolution keine Folge zu geben.

Man sieht, wie wenig wirksam die Beschlüsse des Reichstags sind, und er hat dieses selbst verschuldet. Die Reichsregierung hat es leicht, Beschlüsse des Reichstags keiner besonderen Berücksichtigung zu würdigen, da sie nicht zu befehligen braucht, daß der Reichstag ihr Gleiches mit Gleichem vergilt.

Die Zollverhältnisse zwischen Deutschland und Spanien betreffend veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger“ folgende Bekanntmachung:

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten, vom 24. November 1892 (Reichs-Gesetzl. Seite 1090) hat der Bundesrath beschlossen, daß die für die Einfuhr nach Deutschland vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen des spanischen Bodens- und Industrie-Erzeugnissen für die Zeit vom 1. Dezember dieses Jahres bis einschließlich 31. März 1893 zugefanden werden.

Herr von Puttkamer, der Protektor der Hring-Mahlw. wird von hiesigen Zeitungen als angeblicher Nachfolger des Grafen Caprivi angeklagt. Könlicher könnte der „neue“ Kurs allerdings nicht abschließen. Jedenfalls würde die Sozialdemokratie von einer abermaligen Aera Puttkamer den größten Vortheil haben.

Das Zentrum hielt sich noch. Der Abgeordnete Graf von Ballestrem war von konservativer Seite als Vorgesetzter für die Militärkommissions-Vorlage in Aussicht genommen. Der Führer des Zentrums wehrte sich aber mit Händen und Füßen gegen die Annahme dieses Postens, mit dem immer eine gewisse Verantwortlichkeit für das Zustandekommen der Vorlage verknüpft ist. Aus diesem Vorwurfs und einer Reihe anderer Erscheinungen ergibt sich, daß die Reichsregierung noch kein Angebot gemacht hat, für welches das Zentrum bereit ist seine Stimmen für die Militärvorlage zu verkaufen. Was noch nicht ist, kann freilich noch werden.

Militär-sicherer Distanzritt. Die deutsche Militärvorlage hat bereits in Frankreich Nachseherung gewakt. Wie wir, sollen auch die Franzosen mit neuen Militär-

„Teufel auch! Und wie steht's mit der Pistole?“

„Ich bin ein Bißchen schief.“

„Gut. Sie können sich hier gleich üben, während ich das Weitere übernehme.“

„Warten Sie einen Augenblick.“

Er ging in sein Toilettenkabinett und kam bald wieder gewaschen, rasirt und bereit zum Vorführen.

„Kommen Sie mit,“ sagte er.

Er wohnte im Parterre eines kleinen Hauses und ließ Duroy in den Keller hinaufsteigen. Der gewaltige Keller war in einen Fechtboden und Schießstand verwandelt; alle Pulen nach der Straße zu waren vermauert.

Rival zündete eine Reihe Gaslampen an, die bis in den Hintergrund eines zweiten Kellers führten. Dort stand ein roth und blau angefarbener eiserner Mann. Dann legte er zwei Paar Pistolen eines neuen Systems, die von hinten geladen wurden, auf einen Tisch und begann mit kurzer Stimme, als wenn er auf dem Kampfsplatz stünde, Kommandos zu geben.

„Fertig?“

„Fertig! — Eins, zwei, drei.“

Duroy gehorchte halb bewußlos, hob seinen Arm, zielte, schoß, und da er die Figur häufig mitten in den Bauch traf, denn er hatte als kleiner Junge mit einer alten Sattelpistole seines Vaters im Hofe auf Vögel geschossen, so war Rival zufriedengestellt und sagte: „Gut — sehr gut — sehr gut — Sie machen Fortschritte — Fortschritte.“

Dann verließ er ihn. Neben Sie so bis Mittag weiter,“ hatte er noch gesagt, hier ist Munition. Sie können sie ruhig verbrauchen. Ich hol' Sie zum Essen ab und sage Ihnen, wie die Sache steht.“ Damit ging er.

Duroy schoß, als er allein war, noch einige Male, dann setzte er sich hin und begann nachzudenken.

Wie dumm war doch bei alledem die ganze Geschichte! Was bewies denn ein Duell? War ein Schuß etwa weniger ein Schuß, wenn er sich geschlagen hatte? Was hatte ein anständiger Mann, den ein Lump belästigt hatte, davon, wenn er sein Leben gegen das dieses Lumpen einsetzte? — Und Duroy's Gedanken irren un-

formationen beglückt werden. Herr v. Caprivi wird also daran denken müssen, auf die ichige Vorlage eine neue folgen zu lassen. Dem ist kein Ende abzusehen, bis nicht haben wie drüben das Volk sich allen militärischen Anforderungen mit einem kräftigen Nein entgegenstemmt. —

Die Konfessionierung der Auswanderungs-Unternehmer durch das Reich, welche der Auswanderungs-Gesetzentwurf verlangt, wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ offiziell als eine Schutzmaßregel zu Gunsten der Auswanderer hingestellt. Der ganze Gesetzentwurf stellt sich jedoch den Auswanderer so feindlich gegenüber, daß selbst die zu deren Schutze getroffenen Bestimmungen nur als weitere Belästigungen erscheinen. —

Vor der „unbefangenen wissenschaftlichen Forschung“ besteht der Satz des apostolischen Bekenntnisses „Empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ noch immer die Probe der Wahrheit. Also spricht sich ein Erlass des preussischen evangelischen Oberkirchenraths aus. Wir haben allen Respekt vor dem heiligen Unabensich, über den der hochwürdige Oberkirchenrath gebietet, aber „unbefangene wissenschaftliche Forschung“ haben wir bei ihm nie gesucht und wird wohl auch niemand suchen. —

Bei der Reichstags-Strichwahl, die im Wahlkreise Stuhl-Marienwerder zwischen dem polnischen und dem konservativen Kandidaten stattgefunden hat, wird wieder von konservativer und nationalliberaler Seite der Appell an den Zusammenhang aller „Deutschen“ gegen den Polen erfolgt. Es ist das ein alter Kunstgriff, durch den sich zu meist die Freisinnigen nachschießen lassen. Auf konservativer Seite hat man nie sich Strupel gemacht, wenn es sich um die Wahl eines deutschen Demokraten oder eines konservativen Polen handelte, die Nationalität bei Seite zu setzen und für den gestammungsverwandten „Nationalfeind“ zu stimmen. Derselbe Geist herrscht noch heute im konservativen Lager wie 1848, wo das ganze Junkerthum auf Rußland als den Retter gegen die deutsche Demokratie blickte. Und die liberale Bourgeoisie ist von demselben Schlage. Beim geringsten Konflikt, bei dem kleinsten Lohnstreit mit ihren deutschen Arbeitern frägt sie den Teufel nach der Nationalität und ruft Arbeiter aus aller Herren Ländern zum Kampfe gegen die Arbeiter der eigenen Nation herbei.

Das Resultat der am 28. November stattgehabten Erwahlung liegt nunmehr aus allen Wahlorten vor. Es erhielten v. Donimirski (Pole) 6914, Wessel (Reichspartei) 4078, Dieckau (konservativ) 1558, Rother (freisinnig) 745 und Jochim (Sozialist) 528 Stimmen. Im Jahre 1890 erhielt unsere Partei 237 Stimmen, demnach haben wir 286 Stimmen gewonnen. —

Der Reichstags-Abgeordnete Guttke (frei.) soll, wie verlautet, beabsichtigen, sein Reichstagsmandat für den 2. hessischen Wahlkreis Friedeberg niederzulegen. —

Militärposten. Aus Straßburg i. E. wird unterm 28. November gemeldet:

Zufolge Gouvernementsbefehls von gestern ziehen von jetzt an alle Posten innerhalb der Stadtumwallung, sofern dieselben nicht polizeiliche und kirchliche Zwecke haben, ohne scharfe Patronen auf Wache.

Von einem gleichlautenden Berliner Gouvernementsbefehl haben wir noch nicht gehört. Uebrigens handelt es sich hier um eine Frage, die nicht nach dem Belieben einzelner Gouverneure und Kommandeure zu erledigen ist, sondern die durch eine allgemeine Verordnung für das ganze Reich ihre Regelung finden muß. —

Mit dem allgemeinen Schutze der Gesetze ist die Bourgeoisie nie zufrieden, sie betrachtet es als ihr Privileg, entgegen dem allgemeinen Gesetz für Alle besondere, wenn auch geschweidrigere Vergünstigungen zu erlangen. In Magdeburg wollen die Mitglieder des Saalbesitzer-Berriass gemeinsam vorgehen gegen etwaige Baglotterklärungen der Arbeiter und hielten deshalb eine Versammlung ab. Ueber dieselbe berichtet die „Magdeburger Zeitung“:

Es wurde vorgeschlagen, man solle sich zuerst mit den Behörden in Verbindung setzen, um zu erfahren, welchen Schutz die Saalbesitzer bei gemeinsamer Verweigerung ihrer Fälle zu erwarten haben.

her, verloren sich im Dunkel und er erinnerte sich der Worte, die Robert von Baronne über die ärmlichen Geister, die Beschränktheit ihrer Gedanken und ihrer Beschäftigungen, die Abwesenheit ihrer Moral gesagt hatte.

Ganz laut sprach er vor sich hin: „Wie recht er hat! Donnerwetter!“

Er merkte jetzt, daß er durstig sei, und da er hinter seinem Rücken Wassertropfen fallen hörte, so wandte er sich um und bemerkte einen Douche-Apparat. Er fing den feinen Strahl an und trank. Dann versank er wieder ins Träumen. Es war so traurig in dem Keller, so traurig wie in einem Grabe. Das ferne, dumpfe Rollen der Wagen hörte sich wie das Stürmen eines Orkans in der Entfernung an. Wie spät mochte es sein? Die Stunden vergingen hier unten, wie sie in einem Gefängniß vergehen müssen, wo nichts sie abtheilt, nichts sie anzeigt, als das Kommen und Gehen des Aufsehers, der das Eisen bringt. Er wartete lange, lange.

Blötzlich hörte er Schritte, Stimmen, und Jacques Rival erschien in Boisrenard's Begleitung. Als er Duroy sah, rief er: „Es ist alles in Ordnung!“

Der junge Mann glaubte, die Geschichte sei durch irgend einen Entschuldigungsbrief beigelegt, sein Herz häßte, und er stotterte: „Ach!... Danke!“ Der Chronist fuhr fort: „Dieser Langremont — ist ein recht hartköpfiger Mensch. Er hat ohne weiteres alle unsere Beziehungen angenommen. Fünfundsiebzig Schritt Barriere, ehemaliger Kugelwechsel, Heben der Waffe auf Kommando. Der Arm ist so viel schwerer, als wenn man ihn gefenkt hält. Passen Sie mal auf, Boisrenard, sehen Sie, ganz wie ich Ihnen gesagt habe.“

Er nahm eine Pistole, steckte und zeigte, daß sich bei erhobenem Arm die Kugel besser innehalten ließ.

Dann sagte er: „Nun wollen wir aber zum Essen, Mittag ist schon vorüber.“

Sie begaben sich in ein benachbartes Restaurant. Duroy sprach kein Wort. Er klopfte sich die Speisen hinein, damit es nicht aussehe, als sei ihm aus Furcht der Appetit vergangen. Dann begleitete er Boisrenard in die Redaktion

Welchen Schutz erwarten denn die Saalbesitzer von den Behörden? Daß ihnen aller geschäftliche Schutz zu Theil wird, ist selbstverständlich, und ein Zweifel hieran wäre eine Beleidigung der Behörden. Eine noch größere Beleidigung wäre freilich in der Erwartung zu erblicken, daß die Behörden ihnen einen über das Gesetz hinausgehenden oder gar gegen die unparteiische Rechtsanwendung verstoßenden Schutz gewähren möchten.

Sächsisches. Im vorigen Jahr wurde, wie die Leser sich erinnern werden, dem demokratischen, jetzt sozialdemokratischen Redakteur Thiele von Würzburg das Stadtverordneten-Mandat aberkannt, weil er, wegen Preisvergehens, eine Gefängnisstrafe verbüßt hatte. — Jetzt hat dieser Fall ein Seitenstück gefunden. Unser Genosse Lange, Uhrmacher in Rauschhof (bei Leipzig), seit über dreißig Jahren ununterbrochen Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums, also gewiß das Vertrauen seiner in der Majorität durchaus nicht sozialdemokratischen Mitbürger genießend, kam zu Anfang des Jahres mit dem nationalliberalen Bürgermeister Veiter in eine Differenz, weil er ein Kind nicht nachimpfen lassen wollte, und dafür eine Strafverfügung im Betrage von drei Mark erhalten hatte. Der Bürgermeister, der schon öfters mit Lange Differenzen gehabt, hielt sich durch eine Aeußerung unseres Genossen, der ein überaus ruhiger Mann ist, für beleidigt, und das Schöffengericht in Grimma verurtheilte Lange zu 8 Tagen Gefängnis. — Eine Strafe, die von dem Landgericht Leipzig auf 2 Tage Haft herabgesetzt ward. Kaum hatte Lange die zwei Tage Haft verbüßt, so erhielt er auch einen Bescheid zugestimmt, daß er seines Stadtverordneten-Mandates verlustig sei. Er beschritt zwar hiergegen den Instanzenweg, allein das Ministerium des Innern hat durch Restrikt vom 26. Oktober d. J., das aber erst nach 4 Wochen in die Hände des Adressaten gelangte, die Mandatsentziehung bestätigt. Bei der nächsten Stadtverordnetenwahl wird Lange übrigens unzweifelhaft mit großer Mehrzahl wiedergewählt werden.

Wir glauben nicht, daß ähnliche Maßregelungen in irgend einem andern der deutschen Vaterländer vorkommen — das „helle“ Sachsen ist, durch die Angst vor der immer mehr vordringenden Sozialdemokratie, glücklich in die Untiefe der ärmlichsten Reaktionen getrieben worden. Je mehr die bestehenden Klassen mit Gefolgschaft sich in ihrer Stellung bedrückt fühlen, desto richtiger brechen sie mit den letzten Resten liberaler Traditionen.

Die nationalliberale Partei Südwest-Deutschlands hatte am Sonntag einen Delegirtenstag in Heidelberg. Auf der Tagesordnung stand die „Ausdrucksfrage über die politische Lage und die daraus erwachsenden Aufgaben“. Was die weissen Männer beschlossen, ist Geheimnis bis auf den Beschluß, ihre Beschlüsse geheim zu halten und sie nur dem Zentralvorstand der Partei zu weiterer Veranlassung zu übermitteln. Der Zentralvorstand der Partei befindet sich in derselben Lage des Hangens und Wagens in schwedischer Pein. Die Hoffnung, daß ein Bismarck sich der Partei wieder annimmt und sie an seinem Rockschöße hinter sich her schleppt, wenn auch nicht, ohne ihr von Zeit zu Zeit einen Fußtritt zu versehen, schwindet immer mehr, und dabei ist noch die Furcht im Wachen, sich durch Bismarck zu compromittiren. Das ist das Noth des „edelsten“ und „gebildetsten“ Theiles des deutschen Volkes, wie sich die feilen Speichellecker der Macht zu nennen beliebt.

Zur Bildung eines neuen Ministeriums hat Carnot den Vorsitzenden der Panama-Untersuchungskommission Brisson berufen. Brisson erklärte, wie es in ähnlichen Fällen üblich, erst mit seinen Freunden Rücksprache zu nehmen.

Die Panama-Untersuchungskommission stößt auf den Widerstand der Gerichtsbehörden. Der Generalstaatsanwalt hat es abgelehnt, der Kommission das Aktenmaterial in der Panama-Untersuchung mitzutheilen, weil eine solche Mittheilung den gerichtlichen Vorschriften widersprechen würde. Der Präsident des Appell-Gerichtshofes, Perrière, hat die Erklärung veröffentlicht, er habe den Untersuchungsrichter Brinet keineswegs zu einer Zeugenaussage vor der Panama-Kommission ermächtigt.

Für gestern hatte die Kommission drei der Angeklagten im Panamaprozess, Charles Lesseppe, Cottu und

und verrieth dort zerstreut und mechanisch seine Arbeit. Seine Kollegen bewunderten seinen Muth.

Am späten Nachmittag erschien Jacques Rivall wieder und schüttelte ihm die Hand. Die Zeugen sollten ihn morgen früh um sieben Uhr im Wagen abholen. Das Duell sollte im Bois du Vesinet stattfinden, so war verabredet worden.

Als das geschah so ohne weiteres, so ohne seine Person, so ohne daß er etwas zu sagen, zu rathen, anzunehmen oder abzulehnen hatte, geschah so rasch, daß er in seiner Verwirrung und Aufregung kaum begriff, was vorging.

Er blickte mit Botsenard, der ihn ans Liebendwürdigkeit begleitete, und fand sich gegen neun Uhr in seiner Wohnung wieder.

Nun war er allein. Er ging einige Male mit großen, raschen Schritten in seinem Zimmer auf und ab. Noch war er zu verzückt, um ruhig nachdenken zu können. Nur ein Gedanke erfüllte ihn ganz: Morgen ein Duell! Aber diese Vorstellung rief nur eine unbestimmte, starke Bewegung in seinem Innern hervor. Er war Soldat gewesen und hatte auf Araber geschossen, freilich ohne große Gefahr für sich, mehr in der Art eines Jägers, der auf Wild Jagd macht.

Im Ganzen genommen hatte er nur gethan, was zu thun seine Schuldigkeit war. Er hatte sich so benommen, wie man sich eben benehmen muß. So sagten ja alle und lobten ihn und wünschten ihm Glück zu seinem Entschluß. Wie bei heftigen Seelenschwermüthen in der Regel sagte er dann mit lauter Stimme: „Was für ein Vieh ist doch dieser Mensch!“

Er setzte sich hin und versuchte nachzudenken. Auf seinem kleinen Tische lag die Karte seines Gegners. Er hatte sie dahin geworfen. Rivall hatte sie ihm gebracht, damit er seine Adresse habe. Er las sie wieder, so wie er sie schon zwanzigmal am Tage gelesen hatte: „Louis Langron, rue Montmartre, Nr. 176.“ Nichts weiter.

(Fortsetzung folgt.)

Marius Fontane vorgeladen. Alle drei richteten jedoch, wie wir gestern unter Depeschen bereits mittheilten, ein Schreiben an die Kommission, in welchem sie erklärten, daß sie der Vorladung nicht Folge leisten könnten. Der Deputirte Laguerre, der gestern Nachmittag vernommen wurde, sagte aus, Arton, der Agent des Barons Reinach, habe ihm mitgetheilt, daß er zur Zeit der Deputirtenwahl im Departement Nord (August 1888) bei der Regierung im Interesse der Panama-Gesellschaft sich verwendet und für politische Zwecke 800 000 Frs. gezahlt habe. Kohn, der ehemalige Associé des Bankhauses Kohn, Reinach, erklärte, Reinach habe ein persönliches Konto bei dem Hause gehabt, dieses Konto verminderte sich im Jahre 1888 um eine Million. Propper, ein anderer Theilhaber desselben Hauses, machte eine übereinstimmende Aussage und fügte hinzu, diese Million sei an Arton in verschiedenen Theilbeträgen übergeben worden. Propper erklärte ferner, er habe Arton seit seiner Flucht nicht wiedergesehen.

Parteinachrichten.

Ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Berliner Parteitagessprachen ferner auch die Parteigenossen in Langendielau (in Ermangelung eines Saales mußte der Delegirte Jedmann den Bericht über den Parteitag in einer Versammlung unter freiem Himmel erstatten). München, Nürnberg. Die Parteigenossen in Halle a. S. erklärten sich in der Volksversammlung am 28. November mit den Arbeiten des Parteitagess im allgemeinen einverstanden. In bezug auf die Behandlung der Forderung, die Faktion solle im Reichstage die sofortige Einführung des Achtstundentages verlangen, war die Volksversammlung mit dem Parteitag nicht zufrieden. Er hätte der Faktion den Auftrag geben sollen, schon in dieser Session des Reichstags auf Grund der herrschenden wirtschaftlichen Misere die sofortige Einführung des achtstündigen Arbeitstages zu verlangen. In diesem Punkte gäbe es wohl nichts mehr zu erörtern. Die Resolution der Arbeiter erheische gebieterisch eine befristete Regelung der Arbeitszeit.

Gegen die Militärvorlage stießen weiter Protestresolutionen in Versammlungen in Maxkransdorf (Ref. Winkler-Weitzel), Schwandorf bei Trebbin (Ref. Lehler-Berlin), Bellingbühl (Ref. Martille-Hamburg).

Gemeindefragen. Protest erheben, wie der Stettiner „Volkswort“ berichtet, die sozialistischen Parteien gegen die Gültigkeit der Grabener Stadtverordnetenwahl in der 3. Abtheilung. Bekanntlich wurden unsere Genossen gewählt, und das können die Unterzogenen nicht so leicht verschmerzen. Der Protest stützt sich auf die kurze Wahlzeit, die es den Wählern nicht ermöglicht habe, ihre Stimmen abzugeben, weil der Wahltag von den lösen Sozialdemokraten umlagert gewesen sei.

Die „Mainzer Volkszeitung“ weist die gegnerische Behauptung zurück, daß der bei den Stadtverordnetenwahlen in Mainz ungenügend als Kandidat vorgeschlagene Arzt Dr. Eduard Frank der Sozialdemokratie fern liege. Der Genannte sei zwar kein eingeschriebenes Mitglied der Partei, habe sich aber seit vielen Jahren mit dem wissenschaftlichen Sozialismus beschäftigt und stehe auf dem Boden des radikalen Programms. Er genieße seit langer Zeit das Vertrauen der Mainzer Arbeiter und habe sich dieses Vertrauens würdig gezeigt.

Der Magistrat zu Köln hat verlangt, daß, wer an den Stadtverordnetenwahlen teilnehmen wolle, 15 M. Bürgerrechtsgeld bezahlen muß. Circa 500 Bürger, die sich dessen weigerten, wurden aus der Liste gestrichen. Der vom Genossen Bauh dagegen geführte Protest hat nun den Erfolg gehabt, daß der Magistrat sich zurückgezogen hat, die Namen der betreffenden Bürger wieder in die Liste der Wahlberechtigten aufzunehmen.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Wandersbeck erhielten wir bei einer Wahlbetheiligung von ca. 40 Prozent 58 und 67, die Gegner 149—147 Stimmen. Bei der erstmaligen Betheiligung an der Gemeindevahl vor zwei Jahren, bekamen wir 30 und 47, im vorigen Jahre 57 und 70 Stimmen.

Von der Agitation. Das Agitationskomitee zu Halle a. S. hat im letzten Geschäftsjahre 21 Versammlungen in Halle arrangirt, in welchen 10 unbedingte Referenten (darunter 5 Reichstags- und 1 Landtags-Abgeordneter) sprachen, ferner 7 Arbeitslosen-Versammlungen in Halle und 14 Versammlungen auf dem Lande. Außerdem sind 6 gegnerische Versammlungen, theilweise mit großem Erfolg, von unsern Parteigenossen besucht worden.

Eine Konferenz der Sozialdemokraten des Wahlkreises Darmstadt-Großgrau tritt am Sonntag, den 11. Dez., Nachmittags 1 Uhr, im Kramerischen Lokale zu Darmstadt zusammen. Auf der Tagesordnung stehen: Berichterstattung vom Berliner Parteitag, Bericht des hiesigen Parteivorstandes und Neuwahl desselben, Organisation, Agitation und Presse. Die Wahl der Delegirten erfolgt nach Maßgabe der bei der letzten Reichstagswahl erreichten Stimmenzahl und zwar wählen Orte mit 100 und weniger Stimmen einen Delegirten, mit 200 St. zwei und Orte mit mehr Stimmen auf je weitere 200 einen Delegirten mehr.

Der sozialdemokratische Wahlverein zu Ahrich beschloß, das Bier der Brauerei (wora so lange nicht zu konsumiren, als den gemathregelten Arbeitern nicht ihr Recht geworden sei).

Der deutsche Arbeiterverein „Eintracht“ in Zürich nahm in seiner Versammlung am 27. November mit 26 gegen 69 Stimmen eine Resolution an, in der die Verleumdungen auf's entschiedenste zurückgewiesen werden, welche die dortigen „Unabhängigen“ gegen die Bevölkerung des Bezirks ausgesprochen hatten, ohne daß sie ihre Behauptungen nachher in den Versammlungen, die deswegen stattfanden hätten beweisen können, was ihnen, wenn sie nicht gelogen hätten würden, um so leichter gewesen wäre, weil einer ihrer Redaktoren, und zwar der „Unabhängigen“ Köster, vor einigen Wochen zum Obmann der Kontrollkommission gewählt worden war. In Stelle Kösters wählte der Verein nunmehr den Genossen Scholz zum Obmann und beschloß auf Antrag des Genossen Manz, den „Unabhängigen“ die Sozialisten der Eintracht zur Abhaltung ihrer Versammlungen so lange zu verweigern, bis sie die erwiderten Verleumdungen widerrufen haben. Dem Vorsitzenden der Versammlung, Genossen Streicher, den die „Unabhängigen“ beschuldigt hatten, er „bediene sich dunkler Nebenbahrungen“, Hess sich Satz aus dem Interrogator des Vereins, wurde ein Vertrauensvotum ertheilt. — Wie man sieht, sind die Herren „Unabhängigen“ überall dieselben. Die Verleumdung ist ihr Lebenselement.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Ein sächsischer Polizist hat sich dadurch berühmt gemacht, daß er in einer Versammlung erklärte: Ueber Thema darf nicht gesprochen werden. Was nicht wieder absonderliche Weise hat in Landberg a. B. ein Polizeibeamter eine Versammlung gehalten. Am 26. November der Einwohner Landbergs in einer Volksversammlung das Referat unseres Berliner Genossen Vögel über die Militärvorlage angehört und gegen dieselbe durch Annahme einer Resolution protestirt hatten, erklärte der überwachende Polizeikommissar, also kein „niederer“ Beamter, daß er die Versammlung wegen der an Saale zunehmenden Rälle auflösen müsse.

Abgesehen davon, daß, wie uns berichtet wird, im Saale scheinlich ca. 12—15 Grad Wärme herrschten, kann dieser Unhöflichkeit jedenfalls mit dem „Thema-Verbot“ des sächsischen Polizisten nach allen Richtungen hin erfolgreich konkurriren, und es wäre von erheblichem Interesse zu erfahren, wie hart denn die „Reklamation“ sein mag, die dem Herrn Polizei-Inspektor von Landberg a. B. für seine zwar gentile, aber doch zu absonderliche Ergänzung des preussischen Vereinsgesetzes seitens der hiesigen Behörde zu Theil werden wird. Eine kerrige Reklamation ist schon nöthig, denn der bezeichnete Beamte hat sich nicht nur mit der monströsen Versammlungsaufstellung beschäftigt, sondern auch den Wirth des Versammlungslokals empfindlich geschädigt, indem er durch ein ganzes Aufgebot von Polizeibeamten das Schankzimmer sowie auch die Privatwohnung des Wirthes von Gästen säubern ließ.

— Genosse Peus beendet am Dienstag Abend im Gefängnis zu Röhren die sechsmönatige Strafhaft, die ihm wegen Vergehens gegen § 131 vom Berliner Gericht auferlegt worden war. Er hat nun noch, sofern das Reichsgericht seine am 19. Dezember zur Verhandlung kommende Revision verweist, die 9 Monate Gefängnis zu überstehen, wozu ihn das Ständler Gericht wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte. Das Befinden Peus ist, den Umständen angemessen, befriedigend. Ueber die Behandlung im Gefängnis führte er keine Klage.

— Die Polizei in Dahlen verlangte vom Vorstand des dortigen Arbeitervereins, nachdem dieselbe befreit der Anmeldepflicht sämtliche Formlichkeiten auch in bezug auf die Namhaftmachung der Mitglieder erfüllt hatte, noch Ausschüsse darüber, wo jedes Mitglied arbeite. — Es versteht sich wohl von selbst, daß ein derartiges polizeiliches Verlangen nur in Königreich Sachsen gesetzlich möglich ist; die Bestimmungen des dort gültigen Vereins- und Versammlungsrechts sind so dehnbar, daß die Polizei sich nach ihnen so ziemlich alles gestatten darf.

Soziale Ueberblick.

Achtung! Hausindustrie!

Sant Bekanntmachung des Magistrats gelten die in ihrem Hause Gewerbetreibenden, welche ihren Gewerbetrieb nicht angemeldet haben, als Arbeitnehmer. Als solche gelten auch Angestellte (Geschäftsführer, Zuschneider a. s. w.), deren Gehalt 2000 M. nicht übersteigt. Um jeden Irrthum zu vermeiden, wird hiermit besonders auf diesen Punkt hingewiesen. Veräume keiner, sich bis zum 4. Dezember in die Wählerliste einzubringen. Wer dieses unterläßt, geht seines Wahlrechts verlustig.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 279 kann ich beruhigend mittheilen, daß die Gew., Kunst- und Metallgewerksinnung kein Schiedsgericht hat. Die Arbeiter in diesen Berufen sind mithin wahlberechtigt und werden hiermit aufgefordert, sich in die Wählerlisten einzutragen zu lassen. H. Köster.

Achtung, Arbeiter! Wie schon bekannt, ist die Zahl der streikenden Nordmänner bis auf 91 gestiegen, darunter 46 verheirathete mit 77 Kindern. Die Ihr alle wißt, ist uns der Streik aufgewungen, da uns der versprochene Lohn nicht gezahlt wurde und zu gleicher Zeit noch Maßregelungen erfolgten. Genossen! Wir sehen und gedenkt, an Eurer Solidaritätgefühl zu appelliren und bitten Euch, uns in diesem gerechten Kampfe zu unterstützen. Die betreffenden Arbeitgeber sehen alle möglichen Hovel in Bewegung, um unsere gerechte Forderung illusorisch zu machen. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter; wir sind fest entschlossen, auszuhalten, bis unsere Forderungen bewilligt sind. Mit sozialdemokratischem Gruß das Streikkomitee. Briefe und Sendungen sind zu richten an Robert Kirsch, Ritterstr. 25 im Restaurant. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Infolge von Lohnkürzung kündigten sämtliche männliche Arbeiter der Vereinigten Dresdener Strohh- und Filzhutfabrik ihr Arbeitsverhältniß. Sie ersuchen um Fernhaltung des Zugangs.

Die Leipziger Arbeitslosen stießen in einer von ca. 1500 Personen besuchten Versammlung eine Resolution, in welcher der Magistrat aufgefordert wird, „alle nur erdenklichen Arbeiten der Gemeinde sofort in Angriff nehmen zu lassen, und zwar nicht etwa in der Weise, daß Abbrucharbeiten oder das Ausschachten von Bauten an Zwischenunternehmer vergeben werden, sondern diese Arbeiten sollen direkt an die Arbeiter unter Leitung sachverständiger Beamten übergeben werden.“ Eine aus den Genossen Jacob, Richter und Klein bestehende Kommission hat diese Resolution dem Magistrat zu unterbreiten.

Eine Deputation der Londoner Arbeitslosen erlangte, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, vom Minister der öffentlichen Bauten in einer Unterredung die Zusicherung, daß das nicht mehr benutzte Mittelbahn-Gefängnis abgerissen werde, um Arbeit zu schaffen. Den mit den Unternehmern hierfür zu vereinbarenden Kontrakten solle die Bedingung eingefügt werden, daß die Arbeiter die von dem Gewerksverein festgesetzten Löhne erhalten müssen. Doch wollte der Minister nicht versprechen, daß die Arbeiter nicht länger als 48 Stunden wöchentlich beschäftigt, noch daß lediglich Londoner Arbeiter ausgewählt würden.

Sprechsaal.

Alle Redaktionen stellen die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür ausreicht, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten öffentlichen Interesses zur Verfügung; sie wehren sich aber nicht ab, wenn der Inhalt desselben identisch ist mit dem Inhalt anderer Blätter.

Zur Referentenfrage. Große Anerkennung verdient die Anregung, die ein Genosse in der Sonntagsnummer gegeben. Nach ich bin der Ansicht, daß die Arbeiterorganisationen, die auf Referenten angewiesen sind, die Gewerksfrage als schweres Bedenken empfinden, dessen Abhilfe erwogen werden sollte. Meines Erachtens ist es Pflicht der Wahlvereine, diese Angelegenheit einer Besprechung zu unterziehen; nur diese haben die Autorität, welche nöthig ist, um die zum Theil gar zu hohen Ansprüche einiger Referenten einzudämmen. Uebrigens ist meine Meinung in dieser Frage, daß jemand, der im Stande ist, seine Genossen durch Vorträge zu belehren, dies ebenso unsonst thun müßte, als wie jeder andere Parteilangehörige verpflichtet ist, seine Kräfte und Fähigkeiten ohne Entgelt im Dienste der Arbeiterbewegung zu verwerten. Robert Platow.

Briefkasten der Redaktion.

H. Grünwaldt, Chocinerstraße. Ihre Einsendungsgehälter in den Informaten.

Wilhelm Krutz. Wir müssen Sie gleichfalls auf den Informatenweg verweisen.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt eine illustrierte Verliste des Spezialgeschäfts für Textilfabriken, Strumpfwaren, Strickgarn und Handschuhe von Ferdinand Neumann, Berlin, Leipzigerstr. 51, bei.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, 1. Dezember. Opernhaus. Cavalleria rusticana (Savary-Oper). Prometheus. Schauspielhaus. Der Geigenmacher von Cremona. Die gelehrten Frauen. Festung-Theater. Die Orientreise. Berliner Theater. Krieg im Frieden. Wallner-Theater. Die Großstadtluft. Deutsches Theater. Doktor Mand. Neues Theater. Die Liebeshandlerin. Kroll's Theater. Rurmäcker und Picarde. Der Trompeter von Säckingen. Residenz-Theater. Im Pavillon (Le Parfum). Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Das verwunschene Schloß. Thomas-Theater. Almenausch und Edelweiß. Adolph Ernst-Theater. Die wilde Madonna. Alexanderplatz-Theater. Berliner Singspiel. National-Theater. Reue, oder: Leidenschaft und Genie. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Winter-Gärten. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 88. Male:
Die wilde Madonna.
Gesangsposse in 3 Akten von L. Treytow. Coupletts von G. Orss. Musik von G. Stoblen. Mit neuen Kostümen auf dem Atelier v. Fr. Köpke, und neuen Dekorationen v. Litzkemeyer in Coburg. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Alexander-Platz-Theater.
Alexanderstr. 40.
Fernsprechamt VII Nr. 1711.
Heute Abend 7 1/2 Uhr:

Berliner Singspiel.
Posse mit Gesang in 3 Akten und 4 Bildern von J. Wimmer, bearbeitet von R. Engel.
Koffeneröffnung. 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.

American-Theater.
Jeden Abend jubelnder Beifall!
Die Trockenwäner,
oder „Das Kind in der Kommode“, parodistisch-realistischer Vorgang im Keller, beobachtet vom Hofe aus, von Oskar Wagner.
Berdix in seiner Saison-Nummer:
Man merkt's am Gang, Da ist was mang!
Aufstehen sämtl. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 75 Pf. Sonntags 6 Uhr.

Castan's Panoptikum.
Sensationell!
Prinzess Topase.
Vorstellungen 11-1 und 4-9 1/2 Uhr täglich.
Ohne Extra-Entree.
Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Concordia-Festsäle
C. Säger
Andreasstr. 64 und Krantzstr. 38.
Jeden Sonntag:
Grosses Konzert.
Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.
Nach dem Konzert:
Großer Ball,
ausgeführt von 2 stark besetzten Orchestern.
Meine auf das komfortabelste eingerichteten großen und kleinen Säle, sowie 5 neue Kegelbahnen, Billard und Billardzimmer, stehen den geehrten Vereinen zur gef. Benutzung unter leichtesten Bedingungen.
49/10

P. Pietsch, Tanz-Institut.
Desdenestrasse 10.
Ein neuer Lehrkurs für Damen u. Her. beg. Sonntag, 4. Dezember, Nachm. 4 Uhr, Melb. Adalbertstr. 3 und bei Beginn des Unterrichts. 800b
Vereinzimmer ist zu vergeben. Pionierplatz bei Tesen. 377b

Brauerei Friedrichshain (fr. Lips).

Vor dem Königsthor. Vor dem Königsthor.
Sonnabend, den 3. Dezember:
Großer Lieder-Abend,
veranstaltet v. d. gemischten Chören Felsenfest, Freya u. Glockenrein (M. d. A. S. V.), 120 Sängerinnen u. Sänger, sowie unter Mitwirkung des Damen-Chors des Gesangvereins Freya, Dirigent Herr F. Roklci.
Die Musik wird von Mitgliedern der „Freia Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker unter Leitung ihres Dirigenten Hrn. Vernsdorf“ ausgeführt.
Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 25 Pf.
157/12 Nach dem Konzert: **Grosser Ball.**
Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Da es das erste Mal ist, seit Bestehen von Arbeiter-Gesangvereinen, daß gemischte Chöre mit insgesamt 120 Sängerinnen und Sängern gemeinsam Lieder zum Vortrag bringen, so sind alle Genossen und Freunde freundlichst eingeladen.
Billets sind zu haben bei E. Elzner, Brunnenstr. 82b, Hof 3 Treppen; P. Grzesosak, Brangelsstr. 114, 3 Tr.; P. Reimann, Badstr. 62/63; E. Günther, Schönhauser Allee 122, sowie in den mit Plakaten belegten Geschäften.

Deutscher Tischler-Verband.

General-Versammlung
am Montag, 5. Dezbr., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Feuerstein (ob. Saal), Alte Jakobstr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Verbandsangelegenheit.
Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.
Vorstandssitzung
am Sonntag, Vormittags 10 Uhr, bei Schöning, Stallstr. 29.
Die Beitragsamter sowie die Mitglieder, die noch im Besitz von Billets vom Stiftungsfest sind, werden ersucht, in der Vorstandssitzung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Circus Renz.
(Karlststraße.)
Donnerstag, den 1. Dezember 1892;
Abends 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung.
Aus dem reichhaltigen Programm besonders hervorzuheben: Hr. James Pills mit dem Schulpferde Germinial. Johanniter und Alop, in der hohen Schule geritten von Fräulein Oceana Renz. Der schwedische Bonnhengst Punsch, kom. Original-Dressur vom Klown Misko (August). Hr. Leop. Renz, der beste Jockeyreiter d. Gegenwart.
Zum Schluß: **Auf Grigoland.** Neue Einlagen: U. A. Aufzug der Leib-Garde-Artillerie. Ballet von 82 Damen.
Morgen, Freitag, Abends 7 1/2 Uhr: Große Vorstellung mit neuem Programm. Billet: Vorverkauf beim „Zentral-Verband“, Wallgrabenstr. 51a.
Sonntag: 2 gr. Festvorstellungen, um 4 (1 Kind frei) und 7 1/2 Uhr.
Fr. Renz, Direktor.

Circus Corty-Althoff.
Berlin, Friedrich-Karl-Platz, Ecke Karlstraße.
Donnerstag, den 1. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr:
Elite-Vorstellung.
U. A.: Träks, geritten vom Dir. Althoff. Sprungs-Harras, geritten von Miss Mancho. Auftreten der Turnerkünigin Stephan und Kandroux, des Jockeyreiters Mr. Cooke, der Porzellanreiterin Frä. Rossi, des Lokomastifers The Hanlons etc. Hippol. Popourri, sowie Osman Pascha (Luftschiffer), vorgeführt vom Direktor Althoff.
Merikan. Kriegsepisode.
Freitag und Samstag, 7 1/2 Uhr große Vorstellung. Sonntag zwei Vorstellungen, 4 Uhr (1 Kind frei). Zum Schluß: Merikan. Kriegsepisode. Abends 7 1/2 Uhr.

Feen-Palast
Burgstraße, neben der Börse.
Welt-Local Berlin, 5000 Pers. fassend.
Täglich
Gr. Spezialitäten-Vorstellung
mit abwechselndem Programm.
Auf. Wochent. 7 1/2 Uhr, Sonnt. 6 Uhr. Entree 50 Pf.
Jeden Mittwoch und Sonntag Nachm. Grosses Familien- und Kinderfest mit Gratis-Vorlesungen und Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang Mittwochs 4 Uhr, Sonntags 3 1/2 Uhr.
Entree für Kinder wie Erwachsene
I. Platz 50 Pf., II. Platz 25 Pf.

Passage-Panoptikum.
Die wunderschönen zusammengewasch. Zwillinge und das Riesenkind.
Rein Feisches kein Handeln, sondern streng feste, sehr billige Preise.
Vereinzimmer, Eime nr. 23, Bild.

Kaufmann's Variété
Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
Vollständig neues Programm.
13 neue Nummern.
Anfang Wochentags 8 Uhr.

Gratweil's Bierhallen
Kommandantenstraße 77-79.
Täglich:
Germania-Konzert- u. Kouplet-Sänger.
Wochentags frei. Sonntags 10 Pfennig. Kinder 10 Pf.
Gr. Frühstück- u. Mittagstisch. Zwei Säle zu Versammlungen und Vergnügungen, sowie 6 Billards und 3 Kegelbahnen.
F. Sotke.

Engl. Leder-Hosen
7, 6, 4, 3, 2 M. 25

Parteigenossen Berlins!

Am Donnerstag, den 1. Dezember, Abends 8 Uhr, finden in sämtlicher sechs Wahlkreisen **Versammlungen der sozialdem. Partei** statt.
1. Wahlkreis: Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48.
2. " Bockbrauerei, Tempelhofer Berg.
3. " Brochnow, Sebastianstr. 39.
4. " Joël, Andreasstr. 21.
5. " Brauerei Bötzw, Prenzlauer Thor.
6. " Schultheiss (fr. Gisteller), Chausseest. 88.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Berichterstattung der Delegierten vom Parteitage.
2. Diskussion.
3. Abrechnung der Vertrauensmänner.
4. Neuwahl von Vertrauenspersonen.
5. Neuwahl der Lokals- und Präsektionen.
Zahlreicher Besuch erwünscht.
Die Vertrauensmänner.

Große öffentliche Versammlung
am Donnerstag, 1. Dezember, Abends 8 Uhr, in der Brauerei Friedrichshain, vorm. Lips.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Emanuel Warm: Wie sollen die Wohnungen und Arbeitsstätten der Arbeiter beschaffen sein?
2. Nochmals die Honigkuchen-Fabrikation der Firma Südebrandt u. Sohn und wie stellt sich die Arbeiterschaft dazu? Referent Koch. 3. Diskussion.
4. Beschlüsse.
Arbeiter, eure Pflicht ist es, zahlreich zu erscheinen!
Der Vertrauensmann der Bonditoren.
572b

Achtung! Große öffentliche Versammlung der Korbmacher aller Branchen
am Donnerstag, 1. Dezbr., Ab. 8 Uhr, in den Zentral-Festsälen, Dranienstr. 180.
Tages-Ordnung:
1. Der Stand des gegenwärtigen Streiks der Kugelforbrenner. 2. Bericht des Delegierten der Streik-Kontrollkommission. 3. Diskussion.
194/4 **Das Streikkomitee.**

Kanken-Unterstützungs- und Begräbnisverein der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins.
Sonntag, 4. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Jäger, Grüner Weg 29:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vorstandswahl. 2. Abänderung des Statuts und zwar § 10.
3. Abrechnung vom Vergnügen. 4. Vereinsangelegenheiten.
Jedes Mitglied ist verpflichtet zu erscheinen.
Der Vorstand.
126/2

Güther Langensalza'er Kautabak von Gebrüder Adler.
Zu haben in den meisten Tabakhandlungen Berlins und Umgegend.
Cigaretten-Engros-Lager in den Preislagern von Nr. 25, - bis Nr. 100, -
Haupt-Niederlage: Jüdenstrasse 20.
66. Anzüge, Winter-Paletots, 66. Christbaumkonfekt, reizende Neuheit, nur genießbar re Waare, 1 Kiste Inhalt circa 480 Stk. 2 M. 50 Pf., 1 Kiste Inhalt circa 270 gr. Stücke 3 M. Berlin, Brook, Barn imstake 4.
nach Maß, werden hochlegant angefertigt bei Karle. 32702
Resterhandlung 66. Waldemarstraße 66.

Baer Sohn BERLIN.
1. Geschäfts-Haus: 24a. Chausseestrasse 24a. 345°
2. Geschäfts-Haus: 8. Brückenstrasse 8.
3. Geschäfts-Haus: 16. Grosse Frankfurterstrasse 16.
Als Beispiele unserer unübertroffenen Leistungsfähigkeit dienen:
Winter-Double, warm gefüllt. 10 M.
Satin-Double, m. F. 16 M.
Paletots, Pr. Double, Plaid. 21 M.
Winter-Galmo, Sammet 24 M.
Paletots, feiner Galmo, eleg. 32 M.
Winter-Ged. Galmo, Steppi. 36 M.
Pr. Galmo, Altas. 40 M.
Paletots, Hochvoorn, best. Stoff 45 M.
Winter-Plüsch, Sob. Samal. 18 M.
Dochmod. m. lang. Pel. 25 M.
Winter-Primo, mit lang. Pel. 33 M.
Winter-Dicker Boden, sehr lang 12 M.
Winter-Dickwoll, warm u. fest 25 M.
Winter-Pr. Diagonal, sehr stark 30 M.
Winter-Johanzoll. (grauer Stoff mit schwarzen Futter) 24 M.
Winter-Mäntel, (sehr weitfänger länger Umhang) 45 M.
Knaben-Double m. Plüschbes. 4 M.
Paletots, Kaisermantel-Form 5 M.
Paletots, Hocheleg. Neuheiten 8 M.
Burschen-Kaisermantel-Form 7 M.
Paletots, mit Pelzrinne, kräftig 9 M.
Paletots, Prima Galmo 15 M.
Herren-schwarzweiß-Juwirn 10 M.
Herren-Dalbarer Belour 20 M.
Anzüge, Oberst. zweireihig 26 M.
Herren-Kammg. neue Muster 25 M.
Anzüge, Prima Kammg. eleg. 33 M.
Herren-Prima Kammg. Neuh. 39 M.
Herren-Juwirn i. sch. Streifen 2 M. 75
Winter-Belour, wirt. 6 M. 50
Hosen, Prima Kammgorn 8 M. 50
Winter-Kern. Stoff, gefüllt 5 M. 75
Joppen, Pr. Boden Interim. 12 M.
Eidelose Maß-Anfertigung
unter Leitung eigener erster Meister aus nur besten Stoffen.
Hosen nach Maß | Anzüge nach Maß | Paletots nach Maß
12 M. | 36 M. | 40 M.
Herren-u. Knaben-Bekleidung.
Gefrickte Westen 6, 4, 3, 2, 50, 2 Mk.
Alle Preise sind in Zahlen an den Baaren anzugeben.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung vom 30. November, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Graf von Caprivi, von Malchahn, Hollmann, von Kallenberg.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1893/94, des dazu gehörigen Anleihegesetzes, des Etats für die Schutzgebiete und des Gesetzentwurfes wegen Aenderung des Gesetzes betr. den Reichs-Invalidentfonds.

Die Debatte wird eingeleitet durch den Staatssekretär des Reichs-Schatzamtes v. Malchahn: In dem Ihnen vorliegenden Etat finden Sie als Ergebnis der Eigenwirtschaft des Reichs für 1891/92 eingetragten Ueberschuss von 4 1/2 Millionen Mark. Ich kann mich bei meinen Ausführungen auf das laufende Jahr beschränken. Für das laufende Jahr hat sich eine Mehrausgabe infolge der Erhöhung der Kornpreise herausgestellt, der durch einen Nachtragsetat durch Erhöhung der Militärarbeitslöhne gedeckt wurde, so daß, wenn meine Schätzung vom März 1892 richtig ist, sich ein Ueberschuss von 785 000 M. ergeben wird. Bezüglich der Ueberweisungen ist durch ein Mehr bei den anderen Einnahmen der Wegang der Einnahmen bei der Branntwein-Steuer ausgeglichen worden. Im laufenden Etat haben wir zu rechnen mit Mehrausgaben von 18 1/2 Millionen Mark, denen 22 Millionen Mark an Minderausgaben gegenüberstehen. In den Mehrausgaben gehört eine Ausgabe von 2 1/2 Mill. Mark dem Reichsamt des Innern für die Unterstufung der zu den Lehren einberufenen Mannschaften. Der größte Theil der übrigen Mehrausgaben, nämlich 10 Mill. Mark, entfällt auf die Militärverwaltung infolge der höheren Getreide- und Fouragepreise, ferner 800 000 M. Mehrausgaben für die Unteroffiziers-Dienstprämien, welche naturgemäß in den ersten Jahren am stärksten in Anspruch genommen werden.

Den Mehrausgaben von 18 1/2 Millionen Mark werden Mehreinnahmen gegenüberstehen von etwa 10 1/2 Millionen Mark, es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 8 Millionen. Die Ueberweisungen werden ein Mehr von 11 Millionen bei den Zöllen und der Tabaksteuer ergeben, während bei den anderen Verzögen eine Verminderung eintritt, so daß den Staaten 1 1/2 Millionen Mark mehr überweisen werden, als der Etat veranschlagt. Wir hätten einen höheren Anschlag machen können, weil die Einnahmen aus den Getreidezöllen in den früheren Monaten viel höher waren, als in den letzten. Wir konnten aber nicht höher veranschlagen, weil die Ernte von Getreide in Deutschland eine gute war, jedoch die Einfuhr von Getreide einen Rückschlag erfahren muß; es hat sich jetzt schon ein Rückgang von 40 pCt. herausgestellt. Der Etat für 1893-94 nimmt eine Steigerung der Militärarbeitslöhne um annähernd 35 Millionen in Anspruch. Kommt dazu, daß die in Aussicht genommenen Ueberweisungen aus der Reichskasse etwas zurückbleiben werden hinter dem Etat des laufenden Jahres, daß also den Bundesstaaten 1 600 000 M. weniger überweisen werden wird, so ergibt sich daraus, daß die Bundesstaaten dem laufenden Etat gegenüber um ca. 37 Millionen Mark schlechter gestellt werden. Die Hauptursachen liegen darin, daß wir nur einen geringeren Ueberschuss eines Vorjahres in den Etat einstellen konnten. Ferner sind Ausgabeerhöhungen um 88 Millionen Mark; und zwar Steigerung der Schuldenzinsen 5 Millionen, des Pensionfonds 2 Millionen, Zinnschuld und Altersversicherung 3 1/2 Millionen, Unterstufung der Reservistenfamilien 2 Millionen. Die übrigen Mehrausgaben treffen mit etwa 13 1/2 Millionen auf das Meer und die Marine, obwohl für die Naturalienverwaltung 5 1/2 Mill. Mark weniger eingestellt werden konnten als im Vorjahre. Auf den Marine-Stat möchte ich im gegenwärtigen Moment nicht näher eingehen, obwohl er ziemlich erhebliche Mehrforderungen enthält, welche zum Theil auf der planmäßigen Weiterentwicklung der Marine beruhen. Bei den Einnahmen werden sie bemerkt haben, daß die Zuckersteuer mit einer Mindereinnahme von 1 1/2 Millionen abschließt; es ist dies eine unerwartete aber nicht unvorhergesehene Konsequenz des Uebergangstadiums. Bezüglich der Ueberweisungen müßten wir dem alten Verfahren folgen und die Zolleinnahmen nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ansetzen. Wenn die Stellung der Bundesstaaten sich verschlechtert hat, so müßte im Reich auf die Weiterführung der Reformen verzichtet werden, wie dies in Preußen geschehen ist. Es müßte auch darauf verzichtet werden, in der Schiedung derjenigen Ausgaben, welche aus den laufenden und denjenigen, welche aus einmaligen Mitteln befriedigt werden sollen, weiter zu gehen. Nur bei der Marine sind einige Ausgaben auf die ordentlichen Mittel übernommen worden. Unzulässig war es daher, die Mehrausgaben infolge des neuen Anleihegesetzes auf die Militärarbeitslöhne zu überweisen. Daß deshalb kein Zweifel darüber bestand, daß diese Mehrkosten durch Beschaffung neuer Einnahmequellen gedeckt werden müßten. Die Vorbereitung dieser Vorlagen ist soweit gefördert, daß sie dem Bundesrath jetzt vorliegen und in kurzen dem Reichstage zugehen werden. Man hat es für nützlich gehalten, den Reichstag der Einnahmen, welcher dem Reich zugewiesen ist, nicht zu verlassen, bis derselbe genügend ausgebeutet ist. Deshalb hat man in erster Linie eine Verdoppelung der Steuererträge der Branntweinsteuer unter Entloshung der keinen Brauereien in Aussicht genommen, ferner eine Ermäßigung der Erbschaftsgebühr und Erhöhung der Uebergangsabgabe; endlich ist die Einkommensteuer-Abänderung in der Brauereigemeinschaft bearbeitet. Die Verdoppelung der Börsensteuer ist ein weiterer Schritt zur Deckung der Mehrausgaben und endlich soll aus der Branntweinsteuer eine Mehreinnahme erzielt werden. Die Erhöhung hat es wahrscheinlich gemacht, daß die Wirkung der Differenzierung des doppelten Steuerfußes und der Konzentration mit der Zeit verschwinden wird, weil schließlich das Kontingent höher sein wird als der Bedarf. Deshalb will die Regierung eine Veranschlagung des Kontingents von 4 1/2 auf 4 Liter pro Kopf in Vorschlag bringen unter Verlagerung der Kontingenzperiode von 3 auf 5 Jahre im Anschluß an die Volkszählung und eine Erhöhung des Steuerfußes von 50 auf 55 Pfennige pro Liter herbeiführen. Das, was die Militärvorlage sofort in Anspruch nehmen würde, würde durch diese Steuererhöhung gedeckt werden. Der Anleihebetrag ist auf 165 Millionen Mark berechnet worden; deshalb erschien es mir zweckmäßig, auch die notwendige Verstärkung der Betriebsfonds ganz auf die Anleihe zu verweisen. Es sollen nur vier Millionen Mark für die Postverwaltung durch die Anleihe gedeckt werden; der Rest soll aus den bereits Mitteln des Reichs-Invalidentfonds entnommen werden. Ich kann Sie nur bitten, eine wohlwollende Beurtheilung des Etats stattfinden zu lassen.

Hg. Frisen-Düffeldorf (Z.): Auf die Steuererträge, von denen der Staatssekretär gesprochen hat, kann ich nicht eingehen, sie liegen uns noch nicht vor. Die Vorlage wegen Aenderung des Gesetzes über den Reichs-Invalidentfonds hängt eigentlich mit dem Etat nicht zusammen; sie sollte abgefordert behandelt und deshalb heute von der Tagesordnung abgesetzt werden. Wenn wir nicht bloß die Zahlen des Etats, sondern alle Verhältnisse ins Auge fassen, ergibt sich ein ziemlich trübes und gefährliches Bild. Handel und Industrie liegen darnieder, das Handwerk befindet sich ebenfalls in der trübsten Lage. Herr

Webel hat allerdings einmal gesagt: das Handwerk sei der Verzichtung anheimgegeben. Ich meine aber, wir werden alles thun müssen, um das Handwerk wieder zu heben, und es wird im Reichstage an Anregung dazu nicht fehlen. Die Ernte ist ja, Gott sei Dank, eine gute gewesen und dadurch ist die Krise etwas abgestumpft worden. (Sehr richtig! rechts.) Die Millionen, welche in diesem Jahre dem heimathlichen Boden entflohen sind, sind nicht bloß der Landwirtschaft zugeflohen, sondern sind durch alle möglichen Kanäle nach allen Seiten hin abgeflossen und haben zur Hebung des Wohlstandes beigetragen. Die Beeinträchtigung der deutschen Industrie durch die amerikanischen Prohibitivzölle wird hoffentlich durch die in Amerika eingetretene Wendung beseitigt werden. Die Ausgaben im Reichsamt des Innern für Alters- und Invalidenversicherung sind wieder um 1/2 Millionen Mark höher veranschlagt. Sie werden alljährlich sich steigern, bis der Bedorungsstand erreicht ist. Erfreulich ist die Mehrheit der Ausgaben für die Unterstufung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner, welche zum Dienst herangezogen sind. Der Nord-Ostsee-Kanal, für den 32 Millionen gefordert werden, wird ja wohl 1895 vollendet werden und wir haben deshalb wohl in der nächsten Session eine Vorlage über die Kanalgebühren zu erwarten. Bezüglich der Schutzgebiete ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß die hineingeflohenen Summen sich später wieder herausziehen lassen. Wenn meine Freunde den Ausgaben für die Kolonien zugestimmt haben, so haben uns dabei nicht materielle, sondern ideale Zwecke geleitet. Wir wollen den Sklavenhandel unterdrücken und das Christenthum in Afrika verbreiten helfen. Die Mehrausgaben für das Reichsheer und die Marine werden wir in der Kommission näher zu prüfen haben. Wenn wir für unser Landheer so große Aufwendungen machen müssen, werden wir auf die Dauer für die Marine nicht jährlich 100 Millionen opfern können. Wir müssen eine Marine schaffen, wie sie unseren Verhältnissen entspricht. Es werden jetzt wieder 90 Millionen Mark verlangt. Das ist eine Summe, welche hauptsächlich unsere Kräfte übersteigt. Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts will ja die Marine auf die höchste Stufe haben. Aber wir stehen auf einem anderen Standpunkte, und müssen uns fragen, wie konnte der Bundesrath solche Forderungen bewilligen. Vielleicht hat man gedacht, das Streichen wird der Reichstag schon besorgen. (Rechts.) Die Reichsschuld wird sich Ende des Jahres auf 1860 Millionen Mark belaufen; die Einnahmen der Reichspost, Telegraphen- und der Eisenbahnverwaltung betragen noch nicht die Hälfte der für die Verzinsung nöthigen Summe. An eine Tilgung der Anleihen ist bei uns gar nicht gedacht. In den anderen Staaten wird an die Tilgung gedacht, wenn auch die Tilgung jumeist indirect erfolgt durch die Zurückzahlung der Schulden der Eisenbahnen. Ebenso liegt die Sache in Rußland. Wohin soll denn dieses Borgsystem auf die Dauer führen? Verschiedene Staaten bleiben ja sogar schon die Zinsen schuldig, selbst in Europa ist das vorgekommen. Die Reichsfinanzien radizieren allerdings auf den soliden Finanzverhältnissen der Einzelstaaten; aber wenn die Ueberweisungen sich so vermindern, daß sie den Militärarbeitslöhnen gleichkommen, dann wird es nöthig sein, die letzten Kräfte der Steuerzahler des Volkes mobil zu machen. Da gibt es nur drei Auswege: Entweder die allgemeine Abrüstung und die Einsetzung europäischer Schiedsgerichte. Die Bestrebungen sind ja dazu schon vorhanden, aber ich glaube, sie sind etwas verfrüht. Ein anderer Ausweg würde der Krieg sein, um dem jetzigen unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen. Ein dritter Weg wäre die Herrschaft der Sozialdemokratie, die aber wohl bald weggefegt würde von dem Anarchismus. Vor solchem Ausgang möge Gott unser Volk bewahren. (Beifall im Centrum.)

Hg. Richter (Dr.): Es ist immer Sitte des Hauses gewesen, über die Zahlen des Etats hinaus einen Blick auf die politische Lage im allgemeinen zu werfen. Da steht für uns die Militärvorlage im Vordergrund, welche 100 000 Mann mehr fordert und eine Steigerung der Ausgaben um 64 Millionen Mark in Aussicht nimmt. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat es als ein Recht des Reichskanzlers bezeichnet, sich selbst zu widersprechen, aber er hat von diesem Recht nicht so ausgedehnt Gebrauch gemacht, wie der Reichskanzler Graf Caprivi, der vor Jahresfrist vor einem Militärpessimismus warnte, dessen er sich aber selbst neulich in seiner Rede schuldig gemacht hat. Der Beurlaubungsbeschluss, über den er spottete, erschien jetzt in Reinkultur; die Zahlenmuth, die vielen Pfaffen, deren er bei den Dislokationen erwähnte, alles erschien in seiner Rede, was er 1891 verspottete. Es scheint, als ob er 1891 seine Rede vom 23. November 1892 schon transkribirt habe; dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die Anfänge der Militärvorlage schon in die Zeit jener ersten Rede zurückreichen. Haben sich etwa die auswärtigen Verhältnisse geändert, daß der Reichskanzler jetzt an den Ausbruch eines neuen Krieges glaubt? Die Kronstädter Festlichkeiten hatten doch schon 1891 stattgefunden; er sprach jetzt davon, daß die Panik des Feuerwerks Liebhaber über unser Gehöft fliegen könnten. Wir haben gar keine Veranlassung, solche momentane Vorgänge in Betracht zu ziehen bei einer Militärvorlage, welche erst nach 24 Jahren ihre volle Wirkung haben wird, die im Uebergangsverhältnisse eher eine Desorganisation als eine Verbesserung der Organisation mit sich bringen würden. Lassen die Veränderungen der militärischen Organisationen der anderen Staaten eine so erhebliche Aenderung bei uns notwendig erscheinen? Die Aushebung in Rußland ist nicht stärker, sondern eher etwas schwächer; in Frankreich hat sie sich thatsächlich geringer herausgestellt als 1890 geschah wurde, und die Kadres in Infanterie, Kavallerie und Artillerie untereinander verglichen, ergeben, daß zwar Rußland und Frankreich zusammen 8 Bataillone Infanterie und 20 Eskadrons Kavallerie mehr haben als der Dreifund, letzterer aber hat 125 Bataillone mehr als Frankreich und Rußland zusammen genommen. In Frankreich geht die Zahl der Aushebungen zurück, weil die Zahl der Geburten immer mehr zurückgeht. In Oesterreich und Italien will man mit der Vermehrung der militärischen Kräfte nicht weiter vorgehen, trotzdem Oesterreich den Balkanstaaten und ihren Streitigkeiten viel näher liegt und Italien einem Angriff sehr leicht ausgesetzt ist. Wenn ich auch auf die einzelnen Fragen nicht eingehen kann, so will ich doch schon eine allgemeine Verwahrung einlegen gegen die Ausführungen des Reichskanzlers. Der Reichskanzler sprach von einer Suprematie, welche Deutschland 1870 in Europa gehabt hätte. Hätten wir sie gehabt, dann hätte Luxemburg nicht gedrängt zu werden brauchen, dann brauchte der Hohenzollern nicht auf seine Kandidatur in Spanien verzichten, dann brauchen wir nicht zu dulden, daß Rußland sich ohne weiteres seinen Verpflichtungen aus dem Pariser Frieden entzog. Der Ausdruck war unglücklich gewählt. Verwahren muß ich mich gegen die Schilderung des Dreibundes; wenn er wirklich so wenig werth wäre, dann wäre es unrichtig gewesen, ihn zu schaffen und aufrecht zu erhalten; dann hätte man fragen müssen, ob er uns nicht mehr Lasten antetert als er Vorteile bringt. Ich vermahne mich gegen eine solche Beurtheilung des Dreibundes. (Zustimmung links.) Wenn 1891 kein Grund zur Beurlaubung vorlag, dann liegt auch jetzt kein Grund dazu vor, denn es ist einseitig, die Stärke eines Heeres lediglich nach seiner Kriegsstärke zu berechnen. 1891 hatte er die Meinung, daß Deutschland die besten Chancen in einem Kriege

hätte, heute sind wir ihm zu schwach und zu alt. Welche Autorität kann da die Rede des Reichskanzlers noch haben! (Zustimmung links.) Er sprach von der Gefahr, welche die Ablehnung der Vorlage im Auslande mit sich bringen würde. Die Ablehnung würde nicht bedeuten, daß wir uns nicht weiter wehren wollen, sondern die Ablehnung würde erfolgen im Vollbewußtsein unserer Stärke, ohne Rücksicht auf das Ausland. Wenn das Urtheil des Auslandes aber so bedenklich ist, dann hätte der Reichskanzler sich selbst überlegen müssen, welche Chancen eine solche Vorlage im Reichstage hatte gegenüber den erst im Sommer beschlossenen Resolutionen. Wenn das Ausland den Reichskanzler ernst nimmt, so liegt in seinen Worten geradezu eine Einladung an das Ausland, jetzt über uns herzufallen, und die Folgen davon könnten wir selbst dadurch nicht abwehren, daß wir die Vorlage annehmen. Denn die Wirkung derselben tritt ja erst nach 20 Jahren ein (sehr richtig! links). Indessen die Minister der anderen Staaten wissen ja wohl, wie man Militärvorlagen einbringt! (Rechts.) Der Ton, welchen der Reichskanzler angeschlagen hat, tönt schon in der offiziellen Presse wider dank der Thätigkeit des Pressbüros des Grafen zu Eulenburg. Der Reichskanzler ist nicht mehr der unschuldige Mann in bezug auf die offizielle Presse. Ueber die eigene Kraft und Stärke erhält das deutsche Volk keine Aufklärungen von Seiten der Regierung, und auch nicht von Seiten des Reichstages; Tausende von Millionen werden schweigend bewilligt, ohne daß gesagt wird, was hinter den Bewilligungen steht. Nach der Schilderung des Reichskanzlers wäre seit 1870 nur Stückwerk geschaffen, um der dringenden Nothlage abzuhelfen. Er giebt nicht einmal dem Reichstage die Schuld, der sein Möglichstes gethan habe. Wo sind die Vorgänger des Reichskanzlers schuldig, die er damit entschuldigt, daß sie zu sehr auf die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Rücksicht genommen hätten. Uns sind die Herren von Kamecke, Graf Nolte, Bronsart von Schellendorf u. s. w. nicht so vorgekommen; im Gegenteil, wir haben stets darüber geklagt, daß sie nicht früher die zweijährige Dienstzeit eingeführt haben. Die Kämpfer von 1870 hätten ihr Blut gegeben, jetzt wolle man nicht einmal das Geld geben, sagt der Reichskanzler. Wenn jemals einer, so ist dieser Auspruch ein durchaus ungerechter. Welche Summen sind seit 1870 bewilligt worden? Wir haben 12 Milliarden seit 1870 ausgegeben! (Hört! links.) Das Ordinarium des Militäretats hat sich verdoppelt, der Marine-Stat hat sich vervierfacht, und wodurch ist das möglich geworden? Nur durch die ungeheure Erhöhung der Reichssteuern. 1870 betrug die Steuern und Zölle 284 Millionen Mark, 1891 aber 791 Millionen. Und davon bleiben den Einzelstaaten nur noch 80 Millionen Mark. Allerdings haben wir 4 Milliarden Mark von Frankreich erhalten. Der Reichskanzler meinte, wir hätten in den Milliarden ein Haar gefunden. Das Haar hat darin kein Haar gefunden, sondern neue Gewehre, neue Kanonen, die Befestigung von 12 großen Festungen. Von den französischen Festungen hat der Reichskanzler gesprochen, aber nicht von unseren Festungen. Die russischen Kavalleriemassen hat er erwähnt; müßten nicht 1870 die Landwehrmänner und Reservisten sich hinter Koblenz versammeln, weil man einen Kavallerie-Angriff vor Beendigung der Mobilmachung erwartete. Wir wissen doch, daß die Mobilmachung an unserer Grenze nicht mehr nach Tagen zählt, sondern nur nach Stunden. Von den 4 Milliarden hat das Heer und die Marine 3 Milliarden verbraucht, der Rest ist von den Einzelstaaten zu Eisenbahnbauten im militärischen Interesse verbraucht worden. Wenn wir jetzt die Anleihe, welche gefordert ist, bewilligen, haben wir einschließlich der ausstehenden Kredite 2 Milliarden Schulden; das ist eine Verdoppelung der Schulden seit 8 Jahren! Wir haben zum dritten Mal ein neues Gewehr unserer Truppen gegeben; wir sind den anderen Staaten nicht nachgeblieben, sondern immer damit vorausgegangen, und niemals ist dagegen Opposition laut geworden, auch nicht gegen die Ausgaben für Festungen und für Verbesserung der Artillerie. Wir machen von solchen Hundertmillionen-Krediten nur kein Aufhebens. Der Reichskanzler hat gesagt: es giebt keine 50 Offiziere in Deutschland, welche den vollen Umfang unserer Wehrkraft kennen; ich sage: es giebt keine 5 Reichstags-Abgeordneten, die von diesen Dingen wissen. Es wird ja nur einen kleinen Kreis von Personen, nicht einmal der ganzen Kommission, vertraulich Mittheilung von solchen Dingen gemacht; denn die vertraulichen Mittheilungen bezogen sich nicht auf die Verhältnisse in anderen Staaten, sondern auf die Verhältnisse Deutschlands. Wenn es einmal zum Ausbruch kommen sollte, dann wird man in Deutschland und in der Welt staunen, wie wir gerüstet dastehen. (Beifall links.) Man wird sagen: diese Vorbereitungen betreffen das Material, nicht das Personal. 1870 trachten die alten Provinzen Preußens über 600 000 Mann Landwehr und Reserve auf, trotzdem die verstärkte Aushebung von 1890 erst 10 Jahre in Kraft getreten war und noch nicht einmal alle Jahrgänge erfüllt hatte. Das ist jetzt anders geworden, denn die Aushebung ist jetzt überall vollständig gleichmäßig stark. Die Kriegsstärke ist erhöht worden durch die verschiedenen Militärerfolge, namentlich durch das Gesetz von 1888, bei welchem Fürst Bismarck die Landwehrmänner bezeichnete als die Triarier, als die Hängengestalten, die gereiften Familienväter. Und jetzt spricht der Reichskanzler von den alten Männern, von den Großvätern, von den Greisen, die sich nicht mehr zu helfen wissen. Der Landwehmann ist der Soldat mit schlechter Taille, der kein Kommissbrot mehr essen will und der sich keine schlechte Behandlung von einem jungen Lieutenant gefallen lassen will. Trotzdem sind es diese Landwehrmänner, welche unser Heer zum Bollwerk machen (sehr wahr! links). Wo sind denn die großen Kaiserheere geblieben, denen es nicht an Elementen fehlte, die des Lebens Kämpfe wegwärren. Der Reichskanzler scheint die Familienväter als ein verdächtiges Element hinzustellen. Dann müßte er doch allen Offizieren und Unteroffizieren das Gewehr verbieten (Rechts). Die Landwehrleute sollten die wackelnde Spitze der Pyramide sein; sie sind nach meiner Meinung die Krönung des Gebäudes, denn sonst hätte man die Landwehr wohl im Auslande nicht unter anderem Namen kopirt. Die Kriegsstärke, welche wir jetzt haben, übertrifft die lächerlichen Träume, welche man früher in Preußen hatte; die Schamlosen Ideen sind nicht hinausgegangen über das, was wir heute haben. Die Erfahrungsergebnisse hat der Reichskanzler als minderwerthig bezeichnet, aber vergessen, daß in Frankreich und Rußland sehr viele Recruten ebenfalls nur kurze Zeit dienen, 6 bis 9 Monate und 1 Jahr. Jetzt stehen bei uns hinter jedem Regiment drei Reserve-Bataillone und dann erst zwei Landwehr-Bataillone, während diese früher direkt hinter dem Regiment standen und zwar nur mit schwachen Beständen. Der Reichskanzler meint, die Reserve-Bataillone seien nicht Reserve, sondern Landwehr. Diese Bataillone sind gemeint aus Reservisten und den jüngeren Jahrgängen der Landwehr. Wenn der Reichskanzler die Soldaten nach zweijähriger Dienstzeit entläßt, so ist dadurch eine erhebliche Verstärkung der Kriegsstärke herbeigeführt, ohne daß ein Pfennig Mehrausgaben dafür entsteht. Dadurch kann man bis zur vierten Million der Kriegsstärke kommen, ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke. Wenn man vergleicht, was 1818 zur Verfügung stand, so finden Sie heute für jedes Hunderttausend eine Million und trotzdem sagte man damals schon: Die Truppen genügen, um den Teufel aus der Hölle zu vertreiben. Der Reichskanzler meinte, der Krieg würde es dahin bringen, daß der

Vermischtes

Handbuch deutscher Parteien, Vereine und Verbindungen. Zweig...

Reife, 20. November. Die "Reifer Jg." meldet, Major...

kurz geschnittenen Haaren in einem Knabenanzug bei der Gesell...

Depeschen

Leipzig, 30. November. Oberbürgermeister Dr. Georgi er...

Briefkasten der Redaktion

E. 1000. 1. Der Verfasser macht sich des Betruges...

Handbuch deutscher Parteien, Vereine und Verbindungen. Zweig...

Verlag des "Vorwärts" Berliner Volksblatt. Berlin SW, Genthstraße 2.

Dankagung. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten...

Große öffentliche Versammlung jümmtl. in der Schirmbranche...

Weißbierbrauerei Albert Bier, gegründet 1792, [38444].

Hans Baake, City-Passage, Dresdenstraße 52/53.

Rixdorf. Allen Parteigenossen zur Nachricht...

Meyer's Lexikon, Brockhaus und Bücher jeder Art...

Dr. med. Böhm, prakt. Arzt, Spezialarzt für Naturheilverfahren...

Pelzwaren. Schneider-Ringschiffchen-Maschine...

Teppiche!!! Gardinen!!! Steppdecken!!!

Steppdecken!!! größte Auswahl!!! am billigsten...

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 282.

Donnerstag, den 1. Dezember 1892.

9. Jahrg.

Gerichts-Beilage.

Ahlwardt und die „Judenklauen“.

II.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Brausewetter eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Bei dem Zeugenaufruf fehlt der als Zeuge geladene Arbeiter Röhren. Der Erste Staatsanwalt Drescher theilt mit, daß nach einer Befragung der Frau dieses Zeugen der letztere zur Zeit nicht in Berlin anwesend ist, zuletzt aber Nachricht aus Hamburg gesandt hat. Dort ist derselbe nicht ermittelt worden.

Angell.: Das ist einer der wichtigsten Zeugen. Es erstirt hier ein sogen. Löwe-Komitee, welches es sich zur Aufgabe gemacht hat, Arbeiter der Fabrik durch Geldzuwendungen von Berlin fortzubringen, damit sie nicht ausfallen. Das Komitee hat seinen Sitz in der Kommandantenstraße bei der Buchhandlung von Crooningsen und Leiser.

Staatsanwalt: Mit Rücksicht auf diese Behauptung des Angeklagten möchte ich allerdings beantragen, die Herren von Crooningsen u. Leiser zu laden. Es wird sich dann zeigen, daß auch diese Behauptung der Wahrheit zuwider ist.

Angell.: Das weiß der Herr Staatsanwalt schon wieder, bevor die Zeugen vernommen sind! Ich beantrage nun auch den Arbeiter Dreißchneider zu laden, der auch von der Sache weiß.

Der Gerichtshof beschließt die sofortige Ladung der drei Genannten als Zeugen.

Es beginnt dann die Vernehmung des Angeklagten.

Präsident: Angeklagter, Sie werden zunächst der verlesenen Beleidigung des Fabrikbesizers Löwe und des Oberleitenden a. D. Kühne beschuldigt. Sie haben in Ihrer Broschüre behauptet, daß die genannten Personen Landesverräther begangen, indem sie drei Gewehre von denjenigen, welche ihnen vom Kriegsministerium in Auftrag gegeben waren, mit regelrechten Pässen ins Ausland schickten. Wollen Sie sich mal darüber äußern.

Angell.: Sie gelassen mir wohl, daß ich die Entziehung der Broschüre schildere. Im Anfange d. J. erschien ein Mann bei mir, der sich Rood nannte und in der Löwe'schen Fabrik als Schreiber beschäftigt gewesen war. Er machte mir einige Mittheilungen über die Art der Herstellung der Gewehre in der Löwe'schen Fabrik und den dabei begangenen Verbrechen, die so unheimlicher Natur waren, daß ich nicht daran glauben konnte. Rood kam am folgenden und am nächstfolgenden Tage wieder, setzte mir weitere Einzelheiten auseinander und erklärte, seine Angaben durch eine eidstattliche Versicherung bekräftigen zu wollen. Rood nannte mir noch eine Anzahl Zeugen, welche dasselbe bekunden würden. Man suchte ich alle diese Personen auf und war es besonders der Arbeiter Scharf, der einen guten Eindruck auf mich machte. Ich erfuhr erst später, daß er bestraft sei. Nachdem alle diese Leute mir eidstattliche Versicherungen gegeben, glaubte ich an die Wahrheit dieser Mittheilungen. Ich hielt es für meine erste Pflicht, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen und die Einleitung des Strafverfahrens zu beantragen. Als ich nach zwei Wochen noch keine Antwort erhielt, schrieb ich die Broschüre, ließ aber zunächst nur ein einziges Exemplar drucken. Dies gab ich dem Herrn von Rangen, den ich bat, damit zum Polizeipräsidenten zu gehen und denselben zu sagen, daß der Druck und die Verbreitung der Broschüre nicht erfolgen solle, wenn der Polizeipräsident die Einleitung eines Verfahrens gegen Löwe u. Ko. veranlasse. Herr von Rangen hat dies gethan, als aber auch dieser Schritt gar keinen Erfolg hatte, da habe ich die Broschüre drucken und vertheilen lassen. Einen materiellen Erfolg habe ich durchaus nicht bemerkt, denn der Ertrag war für die Arbeiter bestimmt, welche ihrer Angaben wegen aus der Löwe'schen Fabrik entlassen worden waren und anderwärts keine Arbeit finden konnten.

Nun bildete sich zwischen ein Komitee, welches die Aufsicht hatte, die Arbeiter, wie Gans, Dreißchneider u. zu beaufsichtigen. Es ist ihnen viel Geld geboten und gesagt worden, daß sie, wenn sie ihre Aussagen ändern, von Herrn Löwe sofort wieder angestellt und nach Budapest geschickt werden würden. Das Komitee hatte es sich ferner zur Aufgabe gemacht, mich moralisch zu vernichten, obgleich durch die Akten meine moralische Integrität vollständig klar gelegt ist. Das Geld dazu ist von Reichröder und dem Apotheker Köhn gegeben worden. Der Oberbürgermeister a. D. Weber, der Beauftragte des Herrn von Reichröder, hat einem Zeugen 75 000 Mark für die Herausgabe eines Dokuments geboten. Ich muß bitten, alle diese Personen zu laden.

Staatsanwalt: Ich möchte doch mal wissen: Wie hat sich der Angeklagte das eigentlich gedacht, wenn er Herrn v. Rangen zum Polizeipräsidenten schickt, um denselben zu unterbreiten, eine noch gar nicht veröffentlichte Broschüre zu unterbreiten. — Angell.: Der Polizeipräsident sollte eine Untersuchung seinerseits veranlassen. — Vorsitz.: Die Sache betrifft doch in erster Reihe das Kriegsministerium. Warum haben Sie sich denn nicht dorthin gewendet? — Angell.: Ich habe mich verständiglich an den Kriegsminister gewendet, denselben aber nie getroffen. Anderen Personen im Kriegsministerium wollte ich nicht die Sache übergeben, denn ich weiß, daß ein hoher Offizier im Kriegsministerium auch ein Jude ist. — Präsident: Das ist gewiß wieder nicht wahr. — Angell.: Daß der Betreffende ein Jude ist! Das kann ich beweisen! Es ist ein getaufter Jude. — Präsident: Aus wie weit wollen Sie in dieser Beziehung denn zurückgehen? — Angell.: Auf immer! Jüdischen Germanen und Juden giebt es keine Verengung. — Vorsitz.: Das Christliche hat mit dem Staum gar nichts zu thun. Der Angeklagte steht auf dem Standpunkt, daß er nach gewissen Konturen, die den Juden eigenständig sind, auch die getauften Juden noch als Juden zu erkennen und als Juden zu bezeichnen. — Präsident: Das ist nicht als richtig anzuerkennen. Entweder ist jemand Jude, dann ist er es eben, oder er ist Christ geworden, dann ist er eben Christ. — Vorsitz.: Für den Angeklagten giebt es Juden, evangelische Juden und katholische Juden. — Präsident: Wenn der Angeklagte die Absicht hatte, dem Kriegsministerium Mittheilung über Unregelmäßigkeiten zu machen, so hätte er dazu nicht nöthig gehabt, eine Broschüre zu schreiben und die selbe mit frivolsten Verleumdungen und Beleidigungen zu speisen. Die Absicht der Beleidigung, ja der schwersten Beleidigung, die man einem Menschen ins Gesicht schleudern kann, liegt doch klar zu Tage. Niemand wird es dem Angeklagten glauben, daß er nur die Erforschung der Wahrheit beabsichtigte.

Angell.: Es ist doch hochanfällig, daß mir ein solcher Vorwurf gemacht wird, wenn ich thue, was ich nur thun kann. Wenn trotz alledem nichts geschieht, so dürfte ich doch in meiner Entschlossenheit die Broschüre schreiben, um zu zeigen, daß einem Juden alles und jedes gestattet ist. Ich bitte auch dringend, den Buchhändler Köhn aus Dresden zu laden. — Präsident: Wohin soll das führen, wenn Sie jetzt beantragen, die Zeugen zu laden? — Sie haben Monate lang Zeit gehabt, Ihre Zeugen laden zu lassen! — Angeklagter: Ich habe im Gefängnis gesessen und

weine Akten nicht haben können, trotzdem ich gebeten habe, sie mir holen zu dürfen. — Präsident: Ich möchte den Verteidiger doch bitten, schriftlich mitzutheilen, welche Zeugen er noch geladen zu sehen wünscht. — Angell.: Ich bitte, doch eine Erleichterung darin stattfinden zu lassen. Mein Verteidiger ist gestern noch 6 Uhr nicht mehr zu mir ins Gefängnis gelassen und um 1/8 Uhr ist das Gas abgedreht worden, trotzdem ich um längere Verleumdung gebeten hatte.

Präsident: Wir wollen jetzt auf die einzelnen Anklagepunkte übergehen. Im Allgemeinen will ich dem Angeklagten vorweg bemerken: Sie legen auf eidstattliche Versicherungen so viel Gewicht. Da Sie keine Behörde sind, so haben eidstattliche Versicherungen, die Ihnen gegenüber abgegeben werden, gar keinen Werth. Sie behaupten nun zunächst in Ihrer Broschüre, daß Gewehre mit Wissen und Willen der Direktion ins Ausland gegangen seien. — Angell.: Daraus steht in der Broschüre kein Wort. Ich habe nur gesagt, daß Gewehre mit regelrechten Pässen aus der Fabrik gegangen sind. Das kann bewiesen werden. — Präsident: Sie sagen in der Broschüre: in Frankreich würde man solches Verbrechen mit dem Tode bestrafen. Daraus geht hervor, daß Sie den schändlichsten Landesverräther behaupten. — Angeklagter: Ich weiß nur, daß Gewehre aus der Fabrik gegangen sind und die Polizei noch in Dortmund ein solches Gewehr glücklich aufgegriffen hat. Als die Fabrication begann, sind die Gewehre schon herausgebracht worden, obgleich die Regierung strenges Geheimnis anbefohlen hatte. Das Vertrauen des Staates ist also gründlich gekränkt worden. Ruder den drei Gewehren sind noch eine große Zahl von Gewehren ins Ausland gegangen.

Der Vorsitzende bringt den Inhalt der zwischen dem Staat und der Löwe'schen Fabrik abgeschlossenen Verträge zum Vortrag. Es heißt darin u. a.: Endlich wurde die ursprüngliche Bestimmung des Hauptvertrages, wonach im Allgemeinen nur die fertigen Gewehre gepaßt, die Untersuchung einzelner Theile auf Mängelverhältnisse dagegen nur bis 10 pCt. der gelieferten Gewehre erfolgen sollte, dahin geändert: daß die Untersuchung der einzelnen Gewehrtheile nach 10 pCt. wegfällt und die Untersuchung sämtlicher Theile unter Aufsicht der Abnahme-Kommission gestellt wurde. Durch Vertrag vom 21. November 1888 und eine Zusatzkonvention bezüglich der Bestellung, Untersuchung, Ankauf und Abnahme der Gewehre genaue Bestimmungen getroffen worden. Darnach bestand sich auf die Bestimmung, daß sowohl die Verträge als auch das Abgebene, das Gewehr und die Theile sowie die Herstellung und Konstruktion der zu liefernden Gewehre geheim gehalten werden sollte. Die Geheimhaltung ist am 19. Februar 1891 aufgehoben worden.

Zeuge Köhnner beklundet, daß er am 2. April 1889 als Büchsenmacher beim Annahmekommando I in der Löwe'schen Fabrik in Martinsfelde angestellt wurde. Seine Aufgabe habe darin bestanden, die fertigen Gewehre zu prüfen. Er habe sich ein Gewehr aus Aufschußtheilen für seinen Privatbedarf zusammengebaut, aber erst, nachdem die Geheimhaltung aufgehoben worden war und er sich die Erlaubnis dazu vom Inspektor eingeholt habe. — Präsident: Die Geheimhaltung ist am 19. Februar vorigen Jahres aufgehoben worden, wissen Sie genau, ob Sie das Gewehr vor diesem Tage zusammenstellten? — Zeuge: Mit Bestimmtheit kann ich dies nicht sagen.

Präsident: War das Gewehr genau so, wie die Staatsanwaltschaft es zeigt? — Zeuge: Nein, es war anders, der Lauf war länger. — Präsident: Wie ist das Gewehr aus der Fabrik gekommen? — Zeuge: Ich weiß nicht genau, ob ich oder ein Arbeiter es nach meiner Wohnung getragen. — Präsident: War dazu nicht ein Passierschein nöthig? — Zeuge: Gewiß. — Präsident: Wer stellte denselben aus? — Zeuge: Der Buchhalter Goldbach. Der Zeuge erzählt sodann, daß das Gewehr auf Befehl des Kriegsministeriums beschlagnahmt und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden sei. Das Verfahren sei aber bald wieder eingestellt worden, auch habe man ihm das Gewehr wieder zurückgegeben.

In gleicher Weise äußern sich die Büchsenmacher Klett und Holz. Auch diese haben sich aus Aufschußtheilen je ein Gewehr zusammengestellt, welches ihnen abgenommen, dann aber wieder zurückgegeben wurde. Die Zusammenstellung dieser Gewehre sei erst geschehen, nachdem die Geheimhaltung aufgehoben war.

Der folgende Zeuge, Inspektor Schuhrig, bezeugt, daß er den drei Büchsenmachern die Erlaubnis erteilt habe, aus Aufschußtheilen, die von der Revision nicht abgenommen waren, sich je ein Gewehr zusammenzustellen. Vorher habe er sich vom Oberlieutenant Kühn die Ermächtigung geholt, den Büchsenmachern diese Erlaubnis zu erteilen. Die Geheimhaltung war damals schon aufgehoben. Der Zeuge bezeugt ferner, daß die Passierscheine von dem Lagerverwalter Goldbach ausgestellt wurden.

Zeuge Fildor Löwe: Er sei kaufmännischer Leiter der Fabrik und habe keine Kenntnis davon, daß Gewehre aus der Fabrik herausgebracht wären. Mit seinem Wissen und Willen sei das jedenfalls nicht geschehen; so lange die Geheimhaltung bestanden, seien sicher keine Gewehre herausgebracht worden. Nach Aufhebung der Geheimhaltung habe die Fabrik Gewehre verfertigt und auch nach dem Auslande geliefert. Die Möglichkeit, daß vorher Gewehre ins Ausland gegangen, wäre nur dann gegeben, wenn Gewehrtheile gestohlen worden wären, von dem Vorkommen eines solchen Diebstahls sei ihm nichts bekannt geworden. — Angell.: Ist dem Zeugen nicht bekannt, daß ein Gewehr von der Polizei in Dortmund aufgegriffen und in die Fabrik zurückgelangt ist? — Zeuge: Ich habe davon gar keine Kenntnis.

Der nächste Zeuge ist Oberlieutenant a. D. Kühne. Der Vorsitzende befragt denselben zunächst: Herr Zeuge, Sie wissen, daß der Angeklagte in seiner Broschüre Sie einen Juden nennt. Die Begriffe des Angeklagten in dieser Beziehung sind ja verworren und wunderlich, es dürfte aber angehen, sei, daß Sie sich über diesen Punkt auslassen. — Zeuge: Ich bin als Christ geboren und gehöre einer Familie an, die christlichen Ursprungs ist. Ich kenne weder in der männlichen noch in der weiblichen Linie meiner Familie einen Juden. — Vorsitz.: Wie weit können Sie denn Ihren Stammbaum zurückverfolgen? — Zeuge: Bis zum Urgroßvater väterlicher und mütterlicherseits. Der Zeuge giebt sodann eine eingehende Darstellung der technischen Seite des Betriebes: Als ich in die Löwe'sche Fabrik eintrat und die Fabrication der dem Staate zu liefernden Gewehre leiten sollte, war die Fabrik bis dahin eine Maschinenfabrik gewesen und hatte vorher vorübergehend nur Revolver fabrizirt. Ich stand also vor einem Nullum, und die der Fabrik gestellte Aufgabe war eine ganz kolossale. Ich spezial hatte eine riesige Leistung zu verrichten und mußte alle Einrichtungen in großer Mithilfe treffen, zumal die Verfertigung vorlag, die Lieferung einen Monat mit den anderen um 5000 zu steigern. Ich konnte das alles nur durch das vertrauensvolle Entgegenkommen des Herrn Löwe, der mir, wie ich dankbar anerkenne, nie etwas in den Weg gelegt hat. Ich bemerke dazu, daß es zunächst des Auswandes von 14 Millionen Mark bedurfte, daß 5 Millionen für Arbeitslohn und Material aufzugeben waren, ehe irgend etwas in die Fabrik wieder hineinkam. Ich danke es heute noch Herrn Löwe, daß er trotz aller

dieser Momente, die manchem beängstigend erscheinen konnten, in die Fabrication eintrat. Dabei war der Gesichtspunkt maßgebend, eine Waffenfabrik zu schaffen, die den Staat in die Lage bringen sollte, nun nicht mehr ins Ausland zu gehen und es wurde als Grundfah aufgestellt, daß die von der Fabrik gefertigten Gewehre die allerbesten sein sollten. Nach diesen Grundfahen ist der Geschäftsbetrieb auch gehandhabt worden. Ich übernehme alle Verantwortlichkeit für den technischen Betrieb ganz allein und gern und habe die Lieferaufgabe nur mit Hilfe der Meister und Arbeiter lösen können, die gleich mir drei Jahre lang ihre beste Kraft daran setzten. Ich habe eine 25jährige Dienstzeit hinter mir und 20 Jahre der Thätigkeit in Gewehrfabriken. Ich kann die besten Qualifikationszeugnisse aufweisen und habe als Leiter der Spandauer Fabrik den Ruf genossen, die besten Gewehre gemacht zu haben und habe mein bestes Können auch in meiner jetzigen Stellung eingesetzt. — Auf weiteres Betragen beklundet der Zeuge, daß die Fabrik mit den Rüfen gar nicht zu thun hatte, da sämtliches Material dazu von den staatlichen Fabriken geliefert worden ist. Der Zeuge glaubt nicht, daß er den Büchsenmachern die Erlaubnis gegeben, sich ein Gewehr anzufertigen, ist vielmehr der Meinung, daß er die Thatsache erst aus der Broschüre erfahren habe. Ueber den Ausbruch konnte aber jeder Zeit verfügt werden. Es sei absolut unmöglich, daß mit Wissen und Willen der Direktion Gewehre in das Ausland zu einer Zeit gebracht werden, als die Geheimhaltung noch bestand. Erst als die Geheimhaltung aufgehoben war, mußte er Stellung dazu nehmen, was mit dem Material geschehen solle, welches wegen kleiner Abweichungen hier nicht abgenommen war, welches aber sonst durchaus kriegsbrauchbar war. So sind dann 10 000 Gewehre verkauft worden. Von dem Anhalten eines Gewehres in Dortmund weiß der Zeuge ebenso wenig, als von irgend einem Diebstahl. — Angell.: Weiß der Zeuge, daß 80 Kisten à 500 Gewehre nach Hamburg zum Transport ins Ausland gegangen sind? — Zeuge Löwe: Kisten zu 500 Gewehren giebt es gar nicht, sondern nur zu 25 Gewehren. Meines Wissens sind 800 Gewehre nach Hamburg gegangen. — Präsident: Angeklagter, was wollen Sie daraus folgern? — Angell.: Daß die Staatsinteressen dadurch gefährdet werden. Die Gewehre sind an eine Nacht geliefert worden, die sich gegen die rechtmäßige Gewalt empört hatte. Eine europäische Macht hat sich darüber beschwert, daß Deutschland Waffen an eine kriegsführende Nation geliefert. Hält der Zeuge die Staatsinteressen dadurch nicht für gefährdet? — Zeuge Kühne: Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll. — Präsident: Mir ist der Rede Sinn auch dunkel. Zeuge Löwe, der Angeklagte behauptet in seiner Broschüre auch, daß Sie im Auftrage der Alliance israelite schlechte und untaugliche Gewehre dem deutschen Staat liefern mußten, um unsere Wehrkraft zu lähmen, damit dann auf den Trümmern des deutschen Vaterlandes eine jüdische Welt Herrschaft errichtet werden könne. Wollen Sie sich mal hierüber äußern. — Zeuge Löwe: Ich kenne nur soviel von der Alliance israelite, daß sie sich mit der Erziehung von Kindern beschäftigt. Ich habe zufällig in Konstantinopel Gelegenheit gehabt, die Thätigkeit der Gesellschaft nach dieser Richtung hin kennen zu lernen. Ich bin kein Mitglied dieser Gesellschaft, sondern ich habe nur einmal auf besondere Anregung einen Beitrag gegeben. Von einem Auftrage im Sinne Ahlwardt's weiß ich nichts.

Der Präsident verliest sodann aus den Akten der Militärbehörden den Gang des Verfahrens, welches gegen die verschiedenen Büchsenmacher eingeleitet worden ist und welches damit endete, daß das Verfahren eingestellt und die Gewehre den betreffenden Büchsenmachern zurückgegeben wurden. Ebenso werden die Schriftstücke verlesen, welche seitens des Ober-Reichsanwals in der Sache verfaßt worden sind. — Der Erste Staatsanwalt bittet, zu konstatiren, daß der Ober-Reichsanwalt bereits unter dem 27. April d. J. dem Ersten Staatsanwalt beim hiesigen Landgericht I erklärt habe, daß der Inhalt der Broschüre zu einem Einschreiten gegen Löwe wegen Landesverrats keine Veranlassung gegeben habe. Der Erste Staatsanwalt sagt hinzu, daß er nochmals, veranlaßt durch Neuherungen in der Presse, an den Ober-Reichsanwalt die Anfrage gerichtet habe, ob derselbe auf Grund des obigen Inhalts der Broschüre gegen Löwe einschreiten werde. Hierauf sei der Bescheid ergangen, daß eine Einschreitung zu einem Einschreiten gegen Löwe nicht vorliege.

Es wird darauf der Zeuge August Scharffe vernommen, welcher dem Angeklagten einen wesentlichen Theil des Materials gegen Löwe geliefert haben soll. — Präsident: Zeuge, sind Sie vorbestraft? — Zeuge: Wegen Meineides nicht. — Präsident: Ich frage, ob Sie vorbestraft sind? — Zeuge: Ja. — Präsident: Weshalb? — Angell.: Einmal wegen Diebstahls mit drei Tagen, dann wegen schweren Diebstahls in Verbindung mit fahrlässiger Brandstiftung mit einem Jahre und sieben Tagen und dann wegen Unterschlagung mit einer Woche Gefängnis. Ich bin aber sofort nach Verbüßung meiner Strafe von meinem früheren Prinzipal wieder angenommen worden und habe mich auch als Soldat tadellos betheilt. — Präsident: Wann sind Sie bei Löwe als Schreiber angetreten? — Zeuge: Am 5. April 1890. — Präsident: Und wann sind Sie ausgeschieden? — Zeuge: Am 24. August 1892. — Präsident: Sind Sie entlassen worden? — Zeuge: Nein, ich bin freiwillig gegangen. — Präsident: Haben Sie Freundschaft gegen die Herren Löwe oder Kühn? — Zeuge: Nein. — Präsident: Erzählen Sie, wie Sie dazu gekommen sind, mit Ahlwardt in Verbindung zu treten. — Zeuge: Es war im März, als ein früherer Kollege von mir, der Schreiber Rood, mich aufsuchte und mir mittheilte, daß am folgenden Tage ein Herr aus Berlin zu mir kommen würde, um mich über verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Löwe'schen Fabrik zu befragen. Der Herr kam auch, es war der Aktor Ahlwardt. Derselbe erklärte, daß er von mir Material erwarte, um es zu einem Buche zu benutzen, das er dem Kriegsministerium unterbreiten wolle. Er richtete dann eine Anzahl Fragen an mich, die ich theils verneinte, theils bejahte. — Präsident: Welcher Art waren die Fragen? — Zeuge: Genau weiß ich es nicht mehr. — Präsident: Fragte er Sie, ob Gewehre ins Ausland gegangen wären? — Zeuge: Ja. Ich habe dies verneint. Ich habe dann aber gesagt, daß die Büchsenmacher sich einige Gewehre gebaut hätten, die aus der Fabrik herausgegangen seien. — Präsident: Wissen Sie, wann dies geschehen ist? — Zeuge: Nein, es war aber in der letzten Zeit meines Dortseins. — Präsident: Wissen Sie, ob es vor oder nach dem 19. Februar war? — Zeuge: Nein. — Präsident: Bestand nicht zwischen Ihnen, Scharffe und Rood ein Komplott, daß sie von Löwe Geld erpressen wollten? — Zeuge: Nein, davon weiß ich nichts. Wir erhielten nur häufig Arbeiten zurecht, die zu machen wir uns nicht verpflichtet hielten, und da hatten wir uns die Hand darauf gegeben, daß wir alle drei gehen wollten, wenn einer von uns entlassen wurde. — Präsident: Wollten Sie nicht 15 000 M. fordern? — Zeuge: Nein, ich nicht, wie ich aber gehört habe, ist Rood im Komptoir in der Hollmannstraße gewesen und hat Geld gefordert, da er sonst etwas Unrechtes ausplaudern wollte, welches in der Fabrik passiert sei. — Präsident: Hat Rood nicht davon gesprochen, daß er Ihnen etwas von

dem Gelde abgeben wollte? — Zeuge: Ich glaube ja. — Präs.: Wissen Sie etwas davon, daß Trobbriefe an Herrn Löwe gerichtet worden sind? — Zeuge: Nein, davon ist mir nichts bekannt.

Präs.: Wer hat die eidstattliche Versicherung zu Protokoll genommen? — Zeuge: Der Angeklagte. Er sagte, daß die Sache dem Kriegsministerium unterbreitet werden sollte und er Material beschaffen solle. — Der Zeuge erklärt weiter auf Befragen, daß er für sein Zeugnis und für seine eidstattliche Versicherung weder von dem Angeklagten, noch von anderer Seite Geld oder Entschädigung erhalten habe. Nur einmal habe der Angeklagte ein Glas Bier für ihn bezahlt. — Staatsanw.: Der Zeuge hat bei seiner gerichtlichen Vernehmung in dem Vorverfahren erklärt: er könne keine Thatsache anführen, aus welcher sich schließen lasse, daß die Leiter der Fabrik von etwa vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, wie sie die Broschüre schildert, Kenntnis gehabt haben. — Der Zeuge kann auch jetzt in dieser Beziehung nichts mitteilen, ebenso weiß er nicht, daß eine große Masse Gewehre ins Ausland gegangen sind, er weiß nur von einzelnen Gewehren, die Kanarische aus der Fabrik gebracht hat. — Der Zeuge versichert nochmals, daß er weder Geld noch Versprechungen erhalten habe, er hat aber von dem Entlastungszeugen Arbeiter Hans Gehrt, daß dieser 250 M. zur Entlastung eines Geschäfts erhalten habe. Dem Angeklagten befindet sich der Zeuge, daß der Angeklagte ihn bei der Vernehmung wiederholt dringend ersucht hatte, streng bei der Wahrheit zu bleiben und nicht um ein Haar drei davon abzuweichen, auch vorher sich genau zu prüfen. Der Angeklagte habe auch gesagt, daß die Sache erst dem Kriegsministerium gehen solle und daß, falls die Thatsachen der Defektivität übergeben werden müßten, Namen nicht genannt werden sollten. — Angekl.: Ich habe erst von allen Zeugen die Wahrheit erfahren, dann die eidstattlichen Versicherungen mit geben lassen und erst sehr viel später, als alle die Entlastungszeugen abgelaufen keine Arbeit bekommen konnten und ich sah, mit welchen Mitteln man diese Zeugen aus Berlin hinausbrachte, habe ich, um diese Zeugen hier zu behalten, alles Geld, was ich aufstreuen konnte, hingegeben. So hat Hans nicht bloß 250 M., sondern wohl an tausend Mark erhalten, auch Rosat hat etwas bekommen. — Der Staatsanwalt fragt, was der Zeuge mit der in seiner eidstattlichen Versicherung enthaltenen Behauptung gemeint hat, daß Gewehre „heimlich“ aus der Fabrik gebracht seien. Der Zeuge erklärt, es sei ihm aufgefallen, daß Meister Stangeberg sich schließlich geweigert hatte, im Konvoi sich Passse ausstellen zu lassen, daß der Portier an der Hinterpforte einen Arbeiter mit einem Gewehre einmal angehalten und dieser gesagt hat, er wolle das selbe zum Wäschemacher bringen und daß die Gewehre, die sich die Wäschemacher zum Privatgebrauch angefertigt hatten, im Kleiderkasten verschlossen aufbewahrt wurden.

Die Vernehmung wendet sich sodann der Behauptung der Broschüre zu, daß nicht nur in hochverrätherischer, sondern auch in betrügerischer Absicht minderwertige Gewehre geliefert worden seien.

Der Vorsitzende rechnet hierzu zwei Urtheile, welche gutachtlich vom königlichen sächsischen und königlichen preussischen Kriegsministerium, welche übereinstimmend darin gipeln, das die von der Löwischen Fabrik gelieferten Gewehre den Gewehren aus anderen Fabriken in keiner Weise nachstehen, sondern ebenso kriegsbrauchbar sind, wie diese.

Zeuge Major Hannig, der längere Zeit Kommandant war zur Abnahme bzw. Revision der Löwischen Gewehre, bezeugt, daß die erste Revision der einzelnen Theile Löwische Sache war und dazu auch Löwische Stempel benutzt wurden. Dazu trafen dann militärischerseits Superrevisionen, bei welchen unbrauchbare Theile zurückgewiesen, bei anderen Monita gezogen wurden. Die zurückgewiesenen Theile wurden durch Veranschlagung des Stempels unbrauchbar gemacht. Nach Fertigstellung des Gewehrs wurde dasselbe vor dem Kaufmann und nach dem Anschau gestempelt und schließlich wurde das ganz fertiggestellte Gewehr, nachdem es die Revisionen passiert hatte, mit dem endgültigen Stempel versehen. Da das Militärpersonal nicht ausreichte, wurde allerdings auch Löwisches Personal zur Abnahme hinzugezogen, welches jedoch unter militärischer Aufsicht arbeitete. Jedes Gewehr hatte seine eigene Nummer, außerdem eine Nummer im Schießbuch und es wurde beim Anschau eine genaue Kontrolle über jedes einzelne Gewehr geübt. Die Scheiben wurden durch Arbeiter der Fabrik eingestrichelt. Er halte es bei den strengen und praktischen Vorschriften nicht für wahrscheinlich, daß hinter dem Rücken des Offiziers Durchbohrungen mit doppeltten Scheiben getrieben worden seien. Ausgeschlossen sei die Möglichkeit ja nicht, unmöglich sei es aber nach seiner Meinung, daß dies in größerem Umfang hätte geschehen können, da die Zeit dazu viel zu knapp war. Ein Lieutenant Stelle habe sich einmal darüber beschwert, daß bei den Einstellen der Scheibe und Markiren der Schäfte durch einen Arbeiter der Löwischen Fabrik Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Die Bestrafung des Arbeiters sei beantragt worden. Gerade dieser Vorfall zeige aber, daß der Kontrollapparat gut funktionierte und Unregelmäßigkeiten sofort bemerkt wurden. Die Löwischen Gewehre waren von genau so guter Qualität, wie die anderen, namentlich auch der königlichen Fabriken. Seines Wissens sei bei Gewehren Löwischer Fabrik nichts passiert, was nicht auch bei Gewehren anderer Fabriken vorkommt. Er könne bezeugen, daß die Löwische Fabrik der Bedingung, dieses Material für die Herstellung der Gewehre zu bearbeiten, stets nachgekommen ist. Der Beschuß mit starken Patronen habe den Zweck, Gewehre mit unsichtbaren Fehlern zum Plagen zu bringen, ein solches Plagen sei aber nur in wenigen Fällen vorgekommen. Der Zeuge hält es für ausgeschlossen, daß, wie die Broschüre behauptet, nicht gut ausgeglichene Gewehre in großer Anzahl an Stelle gut bewährter untergeschoben worden seien.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung theilt der Erste Staatsanwalt dem Gerichtshof mit, daß ihm soeben ein umfangreiches Schreiben zugegangen sei, worin behauptet werde, daß Ahlwardt Recht habe. Er halte sich nicht für verpflichtet, den Namen des Absenders zu nennen, sondern überreiche das Schreiben einfach dem Präsidenten zur Einsichtnahme.

Es wird sodann der Oberst von Flotow, Inspektor der königlichen Gewehrfabriken, vernommen. Derselbe hat auch die Oberaufsicht über die Kontrolle in der Löwischen Gewehrfabrik gehabt. Er habe dort Ende August oder Anfang September v. J. eine Revision vorgenommen und keinerlei Unregelmäßigkeiten dabei wahrgenommen. Einen Theil der Gewehre habe er vor seinen Augen aufschließen lassen und gefunden, daß die Gewehre durchweg kriegsfähig waren. Zunächst wurde der Lauf uneingeschäftet geprobt und die Anforderungen, welche man hinsichtlich der Leistungsfähigkeit an einen Gewehrlauf richtet, seien bei uns viel strenger, wie in anderen Staaten. Beim Probefchießen herrsche eine außerordentliche strenge Kontrolle, aber trotzdem sei man gegen einen Betrug nicht gesichert. Der Zeuge hält es nicht für unmöglich, daß eine andere Scheibe hinter die Zielscheibe gesteckt worden sei, aber ein Kammur werde den Betrug leicht entdecken, denn ein Schuß, der in eine einzelne Scheibe eingeschlagen sei, mache einen anderen Eindruck, als ein Schuß, der zwei Platten zu durchbohren hatte. Auf die Frage des Präsidenten bejaht der Zeuge die Frage, daß eine Scheibe noch einmal als Zielgegenstand dienen könne, nachdem die ersten Schüsse mit Blei nicht umringelt worden waren. Das Umringeln wurde von Arbeitern befohlen, das Auge des Lebewachenden sei in dieser Beziehung aber so geübt, daß es auch vom Schießstand aus leicht sehe, ob ein Schuß umringelt sei. Der Zeuge wird auch als Sachverständiger vereidigt. Sein Gutachten gipfelt dahin, daß die Löwischen Gewehre allen Anforderungen entsprechen hätten, die man zu machen berechtigt gewesen. Auf eine Frage des Justizraths Gerth (Rechtsbeistand der Nebenkläger Löwe und Kühne) bestätigt Oberst von Flotow, daß die ganzen maschinellen Einrichtungen der Löwischen

Fabrik schon eine gewisse Gewähr dafür böten, daß die Gewehre gewissenhaft hergestellt wurden. Hauptmann Klopsch, Direktor der königlichen Gewehrfabrik in Danzig und Vorstand des Abnahme-Kommandos: Er befreite, daß bei der ganzen Methode der Abnahme und Kontrolle betrügerische Unterschleibungen wahrscheinlich sind, wenn dieselben auch vielleicht möglich waren. Die Gewehre hätten den verträglichsten Bedingungen bezüglich der Güte des Materials zu entsprechen. Zurückweisungen schlechter Exemplare seien öfter vorgekommen. Die zurückgewiesenen Theile seien von ihm unter Beschluß gehalten. Später sei von den Fabrikleitern der Antrag an ihn gekommen, zu gestatten, daß sie aus den Ausschüßtheilen Gewehre zum Verkauf aufsetzen könnten. Die Erlaubnis sei unter der Bedingung ertheilt, daß die Herstellung dieser Gewehre in ganz besonderen Werksstätten geschehe. Er habe sich auch davon überzeugt, daß diese Bedingung erfüllt werde und habe genaue Kontrolle über die Zahl der in dieser gesonderten Werkstatt gefertigten Gewehre ausgeübt. Die gefertigten Gewehre seien kriegsbrauchbar gewesen und hätten den Gewehren anderer Fabrikanlagen nicht nachgestanden. — Der Zeuge geht zu, daß bei der Revision auch Löwische Arbeiter unter gehöriger Kontrolle hinzugezogen wurden. — Auf eine bezügliche Anfrage des Angeklagten erklärt Major Hannig, daß, als in der Fabrik Arbeitseinstellungen drohten, mit seiner Erlaubnis die Revisoren gegen Entgelt gearbeitet haben, um möglichst alle Störungen zu vermeiden. — Oberstleutnant a. D. Kühne ergänzt diese Aussage dahin: Als der 1. Mai 1890 herankam und der Arbeiterfeiertag seitens der sozialdemokratischen Partei befeuert wurde, sei seitens des Kriegsministeriums für die sog. Fabriken angeordnet gewesen, daß jeder Arbeiter, der zum 1. Mai nicht zur Arbeit erschienen, entlassen werde. Die Löwische Fabrik sei aufgefordert worden, sich dem anzuschließen, und das sei geschehen. Am 1. Mai stritten 400 Mann der besten Arbeiter, die er mit Mühe und großen Kosten angelesen habe, und es lag die ausgesprochene Tendenz vor, die Fabrik in Verlegenheit zu bringen, da man glaubte, daß Ersatz sich nicht finden lasse. Von all diesen Arbeitern sei keiner wieder in die Fabrik hineingelassen worden. Der Betrieb war aber ziemlich lahm gelegt, und unter diesen Umständen mußte jede Hilfe, namentlich die Hilfe der Revisoren, zu welcher die Erlaubnis ertheilt war, willkommen sein.

Es schließt sich hieran die Verlesung von Tabellen über die Reparaturkosten an den in den verschiedenen Fabriken hergestellten Gewehren, sowie die Verlesung von Gutachten des preussischen und sächsischen Kriegsministeriums, wonach eine Minderwertigkeit der Löwischen Gewehre durchaus nicht nachweisbar ist. Die über die Reparaturen angestellten Erhebungen haben für die Löwischen Gewehre den günstigsten Ausgang ergeben, daß die zu Gewehre den aus anderen Fabriken gelieferten nicht bloß gleichstehen, sondern in mancher Hinsicht denselben überlegen sind.

Aus der Verlesung weiterer Gutachten und Aeußerungen des Kriegsministeriums und militärischer Sachverständiger ergibt sich unter anderem, daß sämtliche vom Angeklagten in der Broschüre mitgetheilten Fälle der Verletzung von Soldaten durch Springen der Gewehrläufe sich gar nicht auf Löwische Gewehre, sondern auf solche anderer Fabriken beziehen. Auch bei der erfolgten Nachprüfung, die infolge der Broschüre mit mehreren Tausend Löwischen Gewehre stattgefunden hat, haben sich dieselben als durchaus vollwertig erwiesen. — Ein vom Angeklagten angeführter Fall, der in Wetz eines Gefreiten Schmidt passiert ist, läßt sich nach Auskunft des Regimentskommandos dahin auf, daß das Springen des Gewehrs auf das Einbringen von Sand und Erde in den Lauf und nicht auf schlechte Beschaffenheit des Gewehrs zurückzuführen ist, das betreffende Gewehr im übrigen auch gar nicht aus der Löwischen, sondern aus der Krupp'schen Fabrik stammt!

Gegenüber einer von der „Neuen Deutschen Zeitung“ in Dresden verbreiteten Nachricht: „bei den Landwehrlieferungen im Königreich Sachsen habe sich herausgestellt, daß die Löwischen Gewehre schamlos schlecht gearbeitet“ liegt eine amtliche Erklärung des sächsischen Kriegsministeriums vor, welches die Behauptungen dahin richtig stellt: „Bei dem betreffenden Bataillon seien nicht 100, sondern nur 15 Gewehre und zwar wegen meist ganz erheblicher Reparaturen zum Umtausch gelangt und unter den vorgegabten 4725 Gewehren sei weder eine Sprengung noch ein Laufreifen, sondern nur eine Anbaugung vorgekommen.“

Bei den Schießproben, welche mit den aus den Spandauer Gewehrbeständen blindlings herausgegriffenen Löwischen Gewehren angestellt worden, sind aus den Gewehren je 120 bis 150 scharfe Patronen im Schnellfeuer verschossen worden, wobei sich die erforderliche Treffsicherheit, absolute Kriegsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit der Gewehre ergeben hat.

Nach weiterer Behauptung der Broschüre sollen bei dem 82. Regiment in Cottbus bei Gelegenheit der Landwehrlieferung der Gebrauch eines Löwischen Gewehrs mehrere Unglücksfälle vorgekommen, infolge dessen vom Regimentskommandeur eine Untersuchung veranlaßt sei. Hierbei seien 400—500 Gewehre als unbrauchbar zurückgestellt worden. Die Auskunft des Regimentskommandos lautet: „Das Gewehr bei der Landwehrlieferung nicht gesprungen seien und daß nur einmal ein Landwehrliefermann infolge Reibens einer Patronenhülse durch rückwärts austretende Pulvergase leicht verletzt worden sei; eine Kommission zur Untersuchung der Gewehre sei nicht angeordnet worden, und es sei festgestellt, daß die Hälfte der Gewehre als unbrauchbar zurückgestellt worden sei. Seit Beginn des Gebrauches der Löwischen Gewehre, von denen das Regiment 1612 Stück besitzt, seien im Ganzen 9 Läufe gesprungen, es sei dies jedoch auf das Vorhandensein freier Bestandtheile in dem Laufe (Sand, Schnee etc.) zurückzuführen.“

Der Angeklagte weist darauf hin, daß in den Gutachten immer von den Läufern die Rede sei; er habe aber besonders von Schloßtheilen der Gewehre gesprochen, und er müsse darauf bestehen, daß auch in dieser Hinsicht die Gewehre militärische Gutachten eingeholt würden.

Oberstleutnant von Brackel verweist auf das bereits verlesene Gutachten des Majors Windt. Er könne nur wiederholen, daß Kontrollschüssen bei sämtlichen Gewehrfabriken Deutschlands in regelmäßigen Zwischenräumen stattgefunden hätten. In der ersten Zeit, als die Fabrikation noch nicht auf der Höhe war, mußte manchmal zum Korretturen gegriffen werden, um die Leistungsfähigkeit einzelner Gewehre auf das verlangte Maß zu bringen, später, nachdem die Fabriken erst einige Zeit in Thätigkeit gewesen waren, war das Erzeugniß genügend. Es sei bei keinem Gewehre bei dem Abschluß etwas vorgekommen und wüßten die Gewehre aller Fabriken daher für gleichwertig erachtet werden. Durch die genaue Handhabung der Kontrolle, durch die Nummerierung der Gewehre u. s. w. seien Durchbohrungen kaum möglich. Was nun die Gewehrschlösser anbelangt, so sei ein solches, welches einen kleinen Schaden aufweise, noch keineswegs unbrauchbar. Früher ließ man kleine, unbedeutende Risse unbeachtet, erst in neuerer Zeit hält man Reparaturen dieser kleinen Schäden für nöthig. Wenn jemand behauptet, daß ein deraartiges Gewehr als unbrauchbar verworfen werden müsse, so müsse man ihm einfach Unkenntnis vorwerfen. Es komme ja Gott sei Dank selten vor, daß ein Gewehrlauf platze, geschehe dies aber, so habe in den meisten Fällen der Träger die Schuld daran.

Angekl.: Ist dem Zeugen ein Bericht des Obersten vom 24. Regiment an das Kriegsministerium bekannt, in welchem sich derselbe über die schlechte Beschaffenheit der Löwischen Gewehre beklagt und die genannten Gewehre dem Ministerium zur Verfügung stellt? — Zeuge: Gerade diese Bemerkung zeigt, daß der Angeklagte gar nicht orientirt ist. In welchem Staate soll es denn vorkommen, daß der Oberst eines Regiments dem

Kriegsministerium die genannten Gewehre zur Verfügung stellt? Von einem solchen besonderen Bericht ist mir nichts bekannt.

Staatsanwalt: Der Oberstleutnant v. Götting ist über diese Angelegenheit ganz informiert. Die Behauptung des Angeklagten ist nicht neu, er hat dieselbe auch schon in einem Vortrage in Jüdisch unter dem Jubel seiner Zuhörer aufgestellt.

Oberstleutnant v. Götting erklärt die Behauptung bezüglich des 24. Regiments für eine vollständige Fiktion und Thatsache. Das 24. Regiment sei vorwiegend mit Löwischen Gewehren bewaffnet. Es sei selbstverständlich, daß in Garnisonen, die so nahe bei Berlin sind, theilweise Aeußerungen besonderer Widerhall finden und dort unendlichen Schaden anrichten. Wenn da mal ein Lauf springt und es handelt sich dann noch um ein Gewehr Löwischer Herkunft, so erhebt sich gleich großes Wehgeschrei. Es handelt sich gar nicht um einen besonderen Bericht des Kommandeurs des 24. Regiments, sondern um die allgemeinen statistischen Erhebungen über die Reparaturen. Dabei hat der Kommandeur des 24. Regiments darüber geflagt, daß ein großer Theil der Schloßtheile zum Bruch gegangen sind. Infolge dessen ist die Angelegenheit durch den Major Windt geprüft worden und dabei hat sich nichts herausgestellt, was mit den jetzigen Behauptungen des Angeklagten in Einklang zu bringen wäre. Es handele sich dabei wesentlich um einen unrichtigen Hirtegrad, der niemand aus der Löwischen Fabrik zur Last gelegt werden kann. Wenn die gesprungenen Theile ersetzt werden, so ist die Waffe nach wie vor kriegsbrauchbar. — Angekl.: Der fragliche Bericht des Kommandeurs ist mir von einem Herrn aus der Behörde zugegangen, dessen Namen ich nicht nennen werde. Ich beantrage, den Bericht einzufordern. — Auch nach Ansicht des Majors Hennig handelt es sich nur um das Springen von Schloßtheilen, welches der Fabrik nicht zur Last zu legen ist. Solchen Zufälligkeiten sei jede Fabrik ausgesetzt. — Es folgt auf wiederholte Anregungen des Angeklagten die Erörterung zahlreicher technischer Fragen durch Oberstleutnant v. Brackel, Oberst v. Flotow, Hauptmann Klopsch und Oberstleutnant v. Götting, welche den verschiedenen Behauptungen des Angeklagten über die Kontrolle des Laufbeschusses, über den Bezug des Rohmaterials u. widerprechen und die Behauptung des Staatsanwalts bestätigen, daß die Resultate des Beschusses Löwischer Gewehrläufe überwiegend günstiger sich gestaltet haben, als bei denen aus anderen Fabriken. Unter anderem erklärt Oberst von Flotow, daß die Firma Löwe u. Co. gar kein Interesse daran hatte, beim Beschuß der Läufe Unregelmäßigkeiten vorzunehmen. Plagte ein Lauf beim Beschuß und war die Ursache auf mangelhaftes Material zurückzuführen, so hatte der Lieferant denselben den Schaden zu tragen. Das war die königliche Gewehrfabrik in Spandau, von der die Firma Löwe u. Co. kontraktlich die rohen Laufrohre zu den Gewehrläufen zu beziehen hatte. Im übrigen mußte das Material von Krupp in Essen bezogen werden.

Rechtsanwalt Munde l erbietet sich zum Beweise, daß die Firma Löwe u. Co. ausschließlich Krupp'sches Material bezog.

Es folgt die Vernehmung des Buchhändlers von Groonigen und Leifer, von denen der Angeklagte behauptet, daß sie ein Komplott gegen ihn geschmiedet hätten, indem sie die Zeugen, welche früher gegen Löwe ausgesagt hätten, durch Versprechungen von Geld und Arbeit jetzt von ihrer früheren Aussage zurückbringen wollten. Zeuge von Groonigen bezeugt, daß in seinem Verlage mehrere Broschüren gegen Ahlwardt erschienen sind, darunter auch die von Rechtsanwalt Dr. Stein verfaßte: „Der neue Prophet.“ Mit den Herren Löwe und Kühne habe er bisher weder mündlich noch schriftlich verkehrt. Er bestreite, daß sonst irgend etwas gegen Ahlwardt unternommen worden sei. Der Arbeiter Bretschneider sei eines Tages ins Komptoir gekommen und habe sich zu Mittheilungen erboten. Welcher Art diese Mittheilungen waren, wisse der Zeuge nicht, sein Redakteur Eichenstein habe die Auslassungen des Bretschneider zu Papier gebracht.

Der Zeuge Leifer ist aus der Firma von Groonigen v. Co. ausgeschieden, er weiß nur von dem Erscheinen des Stein'schen Broschüre.

Der Angeklagte hat weiter behauptet, daß bei der 8. Kompanie des 8. Regiments während der Landwehrlieferung im Mai und Juni sich ergeben habe, daß von 100 Löwischen Gewehren schließlich nur 2 Stück funktionirt hätten. — Der betreffende Schießunteroffizier Kemke bezeugt: er habe weder bei der Abnahme noch bei der Veranschlagung der bei der Landwehrlieferung zur Verwendung gekommenen Löwischen Gewehre bemerkt, daß dieselben schlecht funktionirt hätten. Klagen seien ihm auch nicht zu Ohren gekommen.

Nach einer weiteren Behauptung des Angeklagten soll bei dem sächsischen Jägerbataillon beim Standstehen von 13 Löwischen Gewehren nur eins brauchbar gewesen sein. Der Angeklagte erklärt: Diese Behauptung sei auf einen Pferdebahnführer Richter zurückzuführen. Derselbe habe die Thatsache drei Kriminalbeamten auf der Pferdebahn mitgetheilt und einer von den letzteren habe ihm die Sache mitgetheilt. — Obgleich dieser Richter in der Voruntersuchung gesagt hat, daß es sich gar nicht um Löwische Gewehre handelt, soll Richter vorgeladen werden.

Bezüglich des angeblichen Springens von 150 Gewehren, welche sich nach der oben mitgetheilten Auskunft des sächsischen Kriegsministeriums auf 15 zusammenkrümpfen, behauptet der Angeklagte: Er habe mit dem Verlagsbuchhändler Götz in Dresden f. z. eine Anzahl von Landwehrlieferungen vernommen, welche ihm bekräftigt haben, daß bei der q. Lieferung 132 Gewehre gesprungen seien. Er beantrage, den Buchhändler Götz zu vernehmen und denselben auszufragen, die betreffenden Landwehrlieferungen gleich mitzubringen. — Der Angeklagte beklagt sich weiter darüber, daß die meisten der von ihm vorgeschlagenen Zeugen nicht geladen, dagegen andere Zeugen gegen ihn ins Feld geführt sind, an welchen er gar kein Interesse habe. — Erster Staatsanwalt Drecher: Daß die Aussagen der sachverständigen Militärs dem Angeklagten sehr un bequem sind, ist glaubhaft. Doch nicht alle Zeugen des Angeklagten geladen sind, liegt daran, daß ich nicht für eine und dieselbe Behauptung immer gleich mehrere Zeugen vorgeladen für nöthig halte. Den Verweisungsantrag bitte ich abzulehnen, da er zu unbestimmt ist. Ich wiederhole nochmals: es unterliegt gar keinem Bedenken, daß Unregelmäßigkeiten und Mängelbräuelen in der Löwischen Fabrik vorgekommen sind, es fragt sich bloß, ob dieselben nicht gerade denselben Schaden zur Last fallen, welche der Angeklagte in sonderbarer Verblendung als „massive“ Zeugen bezeichnet. Ich bestreite, daß die Unregelmäßigkeiten den Leitern der Fabrik zur Last fallen und bestreite ferner, daß dieselben von Einfluß auf die Qualität der Gewehre gewesen sind. — Rechtsanwalt Munde l bittet um Auskunft der militärischen Sachverständigen, ob Landwehrlieferungen in der Lage sind, Gutachten über die Qualität der Gewehre abzugeben. — Oberst v. Brackel hält es nicht für nöthig, daß ein Landwehrliefermann oder Unteroffizier genaue Auskunft darüber geben kann, was bei fremden Kompanien vorkommt. — Der Angeklagte bittet dringend, alle seine Zeugen zu vernehmen, da der Autorität der Militärs gegenüber immer erst zehn bis zwölf Zeugen ins Gewicht fallen. — Vors.: Sie werden doch nicht so thöricht sein, anzunehmen, daß für einen Gerichtsfall das Gutachten eines Dreijährigen oder irgend eines der stärksten Subjektes größeren Werth haben kann, als die Gutachten der höchsten militärischen Behörden und Sachverständigen. Solche Dinge kann nicht der Rektor irgend einer Schule entscheiden.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)